

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

07.08.2026



**TLF 4000 übergeben:
Feuerwehr Uthmöden
erhält neues Löschfahrzeug**

(Seite 2)



**Haldensleben entdecken:
Unterwegs auf Rollis
Spuren durch die Stadt**

(Seite 6)

**Drei Tage Party, Musik und volles Programm:
33. Altstadtfest Haldensleben vom 28. bis 30. August**



HALDENS  LEBEN
Wer kommt, bleibt.

Altkleidercontainer sind wieder aufgestellt

In Haldensleben und den Ortsteilen stehen jetzt wieder Altkleidercontainer zur Verfügung. Insgesamt wurden 31 Altkleidercontainer an 23 Standorten aufgestellt. Diese befinden sich unter anderem am Gänseanger, an der Masche, am Jungfernstieg, am Waldring, am Probsthorn und in der Schulstraße sowie an weiteren Standorten im Stadtgebiet und in den Ortsteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass nur saubere, gut erhaltene Altkleider, Altschuhe und Gebrauchstextilien eingeworfen werden können.

Mit der Wiederaufstellung besteht für Bürger die Möglichkeit, gebrauchte Textilien bequem und umweltgerecht einer Wiederverwendung zuzuführen.



Eine vollständige Liste der Standorte finden Sie unter www.haldensleben.de

Sitzungen der Stadt- und Ortsteilgremien

Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe tagen folgende Gremien, zu denen interessierte Bürger willkommen sind.

AUSSCHUSSSITZUNGEN:

- 1. September, 18:00 Uhr**
Sport-, Kultur- und Tourismusausschuss, Rathaus
- 2. September, 18:00 Uhr**
Schul- und Sozialausschuss, Rathaus
- 8. September, 18:00 Uhr**
Wirtschafts- und Finanzausschuss, Rathaus
- 9. September, 18:00 Uhr**
Bau- und Umweltausschuss, Rathaus

ORTSCHAFTSRÄTE:

- 17. August, 19:00 Uhr**
Süplingen, Büro des Bürgermeisters
- 26. August, 19:00 Uhr**
Hundisburg, Restaurant „Mythos“
- 31. August, 19:30 Uhr**
Wedringen, Dorfgemeinschaftshaus
- 3. September, 19:00 Uhr**
Uthmöden, Feuerwehr
- 7. September, 19:00 Uhr**
Satuelle, Hauptstraße 35

Lesefest „Literatur findet Stadt“

Vom 12. bis 27. September verwandelt sich Haldensleben wieder in ein Paradies



für Literaturliebhaber und lädt zum großen Lesefest „Literatur findet Stadt“ ein. An 16 Tagen können sich kleine und große Bücherfreunde auf eine Vielzahl und Vielfalt an unterschiedlichen Angeboten freuen. 48 Veranstaltungen in Haldensleben und den Ortsteilen, gerade auch an besonderen Leseorten wie der ehemaligen Kornbrennerei in Uthmöden, der Fahrzeughalle der Feuerwehr in Wedringen oder dem Landschaftspark Althaldensleben-Hundisburg, machen die Haldensleber Literaturtage zu etwas ganz Besonderem.

Infos zum Programm gibt es ab Ende August unter www.haldensleben.de

Landtagswahl Sachsen-Anhalt – Wahlbenachrichtigungen versendet

Die Wahlbenachrichtigungen zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am Sonntag, 6. September, sind auf dem Weg an die Wahlberechtigten der Stadt Haldensleben. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis

spätestens 16. August eine Wahlbenachrichtigung.

Die Wahlbenachrichtigung enthält, wie gewohnt, einen Antrag, mit welchem bei Bedarf Briefwahlunterlagen schriftlich abgefordert werden können. Zusätzlich

besteht die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen online zu beantragen – entweder über den auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Code oder über die städtische Internetseite www.haldensleben.de/Buergerservice-Rathaus/Wahlen.

Letzter Regionalmarkt der Saison am 12. September

Zum letzten Mal in diesem Jahr laden lokale Händler am Samstag, 12. September, auf dem Hagentorplatz zum Bummeln und Einkaufen auf dem Regionalmarkt ein. An den Ständen werden von 9:00 bis 13:00 Uhr frische Produkte, Handgemachtes, Pflanzen und Kunstgewerbe angeboten. Zusätzlich zu den etablierten Standbe-

treibern sind auch private Händler oder Kleingärtner aus der Region willkommen, die mit frisch geerntetem Obst und Gemüse oder verarbeiteten Erzeugnissen aus dem heimischen Garten das Angebot bereichern möchten. Die Stände für private Anbieter werden kostenlos zur Verfügung gestellt.



Bei Interesse unter gewerbe@haldensleben.de oder 03904 / 4792132 melden.

Anmelden und mitmachen: Haldensleben ist zum vierten Mal beim STADTRADELN dabei

Auch in diesem Jahr heißt es wieder: Rauf aufs Rad und ran an den nächsten Rekord! Haldensleben und die Ortsteile beteiligen sich bereits zum vierten Mal an der bundesweiten Aktion STADTRADELN. Ziel ist es, während des Aktionszeitraumes vom 24. August bis 13. September 2026 möglichst viele Kilometer zu radeln – egal ob allein, mit der Familie, mit Freunden oder im Team.



Im vergangenen Jahr wurde ein beeindruckendes Ergebnis erzielt: 774 Teilnehmer in 34 Teams legten in 21 Tagen zusammen 173.427 Kilometer zurück. Seit der ersten Teilnahme konnte Haldensleben die Gesamtkilometerzahl jedes Jahr erneut toppen. An diese Erfolge soll angeknüpft werden.

Wo die Radkilometer zurückgelegt werden, ist nicht relevant. Die Kilometer können mit dem Start der Kampagne eingetragen werden. Ob auf dem Weg zur Arbeit, in der Freizeit oder beim Einkaufen – jeder Kilometer zählt. Also, ab aufs Rad und los!

Verschiedene Veranstaltungen begleiten das STADTRADELN. Zum Auftakt lädt Bürgermeister Bernhard Hieber zum gemeinsamen Anradeln ein – am Montag, 24. August, um 16:00 Uhr auf dem Markt.

Wer gern gemeinsam mit anderen Radfans unterwegs ist, sollte sich die Termine für das Feierabendradeln vormerken: Am 24. August sowie am 1. und 8. September startet jeweils um 18:00 Uhr am Markt eine gemeinsame Ausfahrt.

Globetrotter Reinhard Pantke präsentiert am 10. September um 19:00 Uhr in der KulturFabrik Fotos und Geschichten von seiner 4.000 Kilometer langen Tour von Süden nach Norden durch Großbritannien.

Den krönenden Abschluss bildet am 19. September der Fahrradaktionstag von 10:00 bis 17:00 Uhr auf dem Parkplatz Hagenpassage, wo auch die besten Teilnehmer beim STADTRADELN ausgezeichnet werden.



Anmeldung unter www.stadtradeln.de/haldensleben

Aller-Elbe-Spritztour am 13. September

Wasser aus Aller und Ohre für die Elbe: Was nach einem Notprogramm für die darniederliegende Elbschiffahrt klingt, ist in Wahrheit eine Idee, den überregionalen Radweg quer durch den Landkreis mehr ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Am letzten Tag des STADTRADELN, am 13. September, planen die Anrainergemeinden eine Staffelfahrt vom Kreuzungspunkt des Allerradweges mit dem

Aller-Elbe-Radweg in Weferlingen bis zum Endpunkt bei Hohenwarthe.

Im Gepäck der Radler: Wasser aus der Aller und der Ohre, das jeweils nahe der Gemarkungsgrenzen an die Radler der nächsten Gemeinde übergeben wird.

Unterwegs sind Stopps an den Highlights der Strecke geplant. Es handelt sich nicht

um eine geführte Tour, interessierte Radler sind aber herzlich eingeladen, an diesem Tag den Aller-Elbe-Radweg für sich (neu) zu entdecken und so am letzten Tag der Aktion STADTRADELN die Kilometerbilanz der Gemeinden und des Landkreises noch einmal kräftig aufzupolieren. Nähere Infos gibt es ab 1. September unter www.haldensleben.de.

Feuerwehr Uthmöden nun mit zweitem Löschfahrzeug

Ein Waldbrand bei Satuelle, ein brennendes Stoppelfeld: Für das neue TLF 4000 der Feuerwehr Uthmöden gab es keine „Einarbeitungsphase“. Das hochmoderne Fahrzeug mit 4.000 Litern Wasser an Bord ist zwar schon seit April geliefert und hat seine Feuertauken bereits hinter sich, doch die offizielle Übergabe fand am Freitag, 24. Juli, statt.

Uthmöden verfügt damit nun über zwei Löschfahrzeuge, auch wenn das bereits vorhandene Fahrzeug bis September erst einmal in Süplingen stationiert wird. Das Gerätehaus in Uthmöden hat keinen zweiten Stellplatz, dieser soll bis zum Herbst provisorisch geschaffen werden. Hintergrund ist die nach wie vor offene Frage, ob die Gerätehäuser in Satuelle

und Uthmöden erweitert werden oder aber ein gemeinsames Haus für eine vereinte Wehr geschaffen wird.

Bürgermeister Bernhard Hieber nutzte die Gelegenheit, den Kameraden für ihr Engagement zu danken und wies darauf hin, dass die moderne Feuerwehrentechnik immer auch ein finanzieller Kraftakt ist: „Es macht mich froh und stolz, dass die Stadt Haldensleben den Kaufpreis von 430.000 Euro stemmen konnte, obwohl es leider keine Fördermittel gab.“

Seit 2019 habe es die Pläne gegeben, das Fahrzeug anzuschaffen – Stadt-

wehrleiter André Salomon, selbst Uthmödener, wies auf die Bedeutung hin: Immerhin 15 Quadratkilometer umfasst die Gemarkung Uthmöden. Eine Exklave reicht bis an die B 71 heran. Da müsse die Feuerwehr schlagkräftig sein.



Haldensleben feiert vom 28. bis 30. August das Altstadtfest

Drei Tage voller Live-Musik, Familienprogramm und vieler Höhepunkte: Vom 28. bis 30. August 2026 feiert Haldensleben das 33. Altstadtfest! Dann verwandelt sich die Innenstadt wieder für ein Wochenende in eine bunte Festmeile mit Melodien, Spaß und guter Laune. „Wir freuen uns sehr, dass wir auch in diesem Jahr unser Altstadtfest feiern können“, freut sich Bürgermeister Bernhard Hieber. „Und ich kann versprechen, dass wir wieder ein tolles Programm organisiert haben, das garantiert für jeden etwas bietet.“

Feierlich eröffnet wird das dreitägige Fest am Freitag von Bernhard Hieber um 20:00 Uhr auf dem Markt. Im Anschluss gibt er die Bühne frei für Festival Vibes – die große Party mit Radio-Moderator *Lars Wohlfahrt*, den DJs *Branko Jet* und *krs.age* sowie Hip-Hop- und Elektro-Beats von den *Guterzogenen Asis* und dem DJ-Projekt *Die Kommissare*. Weitere Höhepunkte am Freitagabend sind AC/DC-Tribute *Dezibel*, Party-Songs mit *Velvet*, Rock „n‘ Roll von *Fatun* und handgemachte Folk-Musik von *Romy & Wollli*.

Die *Radio Brocken Partynacht* wird am Samstag ab 20:00 Uhr mit der Live-Band *Atemlos* und Superstar *Michael Schulte* den Markt zum Beben bringen. Und der Samstag hat noch mehr zu bieten: *Glas Blas Sing* bringen Flaschen zum Klingen, *Nele & Noah Lachmund* singen die schönsten Songs der vergangenen Jahre und begleiten sich multiinstrumental und *Freigeist* präsentieren Rockklassiker.

Schlagerfans sollten sich den Sonntag vormerken. Zur großen Schlagerparty ab 17:00 Uhr auf dem Markt singen *Tänzchentee* und *Steffen Heidrich*, eines der erfolgreichsten *Roland Kaiser* Doubles Deutschlands, die größten Hits. Tagsüber machen die *Fabelhaften Buckaubs* Stimmung, *Daphne & die Frudies* bringen den Sound der Fünfziger zurück, das *OK Live Ensemble* begeistert mit Gesang, Tanz und Akrobatik und das Chorkonzert des *Volkschores Süplingen* mit seinen Gastchören präsentiert sein buntes Repertoire.



Atemlos



Glas Blas Sing



Kiepengold

Dezibel –
Tribute to
AC/DC

Tänzchentee

Michael
Schulte

Tom Tom Tom



Alle Infos zum Programm unter
www.altstadtfest-haldensleben.de



20 Jahre Khepera

Die selbsternannten „Freunde der Lässigkeit“ feiern auf dem Alten Friedhof unter dem Motto „Konfetti im Kopf & Musik im Herzen“ ihren 20. Geburtstag und haben dazu viele Gäste eingeladen. Besucher können sich freuen auf das Bremer Trio *Laturb*, treibende Beats mit *DJane Aura Kamikura*, Wave-Pop aus Berlin mit *Brenda Blitz*, deutschsprachigen Indie-Rock von *yara* oder DJ-Sets mit *Mika Dutch* – und das alles auf dem mit viel Liebe und Kreativität gestalteten Areal am Alten Friedhof.

Große Auswahl für kleine Besucher

Für Kinder ist zum Altstadtfest wieder jede Menge los. Neben Schminkstationen, dem Kinderflohmarkt und Auftritten von Tanzgruppen begeistert *Raketenerna* mit Gören-Blues und *Herr Jan & seine Superbänd*, bekannt aus KiKA und Kinderradio, liefern ein mitreißendes Konzert mit handgemachter Familienmusik von Pop über Reggae bis Hip-Hop. Das *Theater Fliegende Farben* und *Clown Hidrophónica* haben nur eins im Sinn – ihr Publikum zum Lachen zu bringen. Auf dem Markt wird am Samstag eine Wasserbaustelle aufgebaut, wo die Jüngsten mit dem kühlen Nass spielen und experimentieren können.



Fashionmeile und Kinderflohmarkt

Premiere beim Altstadtfest hat die Fashionmeile. Ob Kleidung (auch für die Kleinsten), Accessoires oder Schuhe – auf der Bülstringer Straße können aussortierte Schätze angeboten werden. Wer mit einem Stand dabei sein möchte, kann sich telefonisch unter 0171 4617087 anmelden. Es wird eine geringe Standgebühr erhoben. Tische können nach vorheriger Rücksprache bereitgestellt werden. Der Flohmarkt „Von Kinder für Kinder“ findet wie in den letzten Jahren auf dem Alten Friedhof, in einer extra dafür markierten Fläche, statt. Hierfür ist keine Voranmeldung notwendig.

Der Ticketvorverkauf läuft!

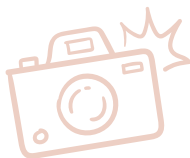
Eintrittsbändchen für das 3-Tages-Ticket gibt es im Vorverkauf für 12 Euro (Tageskasse 14 Euro) an folgenden Stellen: Bücherkabinett HDL Unser Buchladen, KulturFabrik, Bahnhofscener, Busreisen Hampel, Bürgerbüro, Lucky Fitness, Plaza Moda und Le Épicure Restaurant. Tageskarten zum Preis von 9 Euro sind nur an den Tageskassen erhältlich.



Verkaufsoffener Sonntag

Lust auf Bummeln?

Die Geschäfte in der Innenstadt haben am Sonntag, 30. August, von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.



Fotowettbewerb #haldenslieben – Jetzt mitmachen!

Zeigen Sie unsere Heimat von ihrer schönsten Seite! Fotobegeisterte und Haldensleben-Liebhaber sind wieder aufgerufen, ihre besten Fotos mit Haldensleben-Bezug oder aus den Ortsteilen Hundisburg, Uthmöden, Süplingen, Satuelle und Wedringen einzusenden! Wir möchten Haldensleben und Umge-

bung durch Ihre Augen und Linsen sehen! Schnappen Sie Ihr Handy, die Digitalkamera oder einen analogen Fotoapparat und drücken Sie auf den Auslöser. Jeder kann mitmachen und sich mit bis zu drei Fotos beteiligen.

Die besten Arbeiten werden im Rahmen einer Ausstellung im Mehrgenerationenhaus EFHA präsentiert. Als Hauptpreis

winkt ein Rundflug ab Magdeburg, außerdem gibt es weitere tolle Sachpreise. Die Fotos werden in zwei Kategorien bewertet:

Kategorie A: Gartenhighlights – Die schönsten Seiten aus heimischen und öffentlichen Gärten

Kategorie B: Natur pur – Grüne Paradiese vor der Haustür und um die Ecke

So machen Sie mit: Sie können bis zu drei Fotos einreichen. Laden Sie diese einfach im Beteiligungsportal unter bit.ly/HDL-Fotowettbewerb-26 hoch – und schon sind Sie dabei. Einsendeschluss ist Mittwoch, 30. September 2026.

Gemälde für Schloss Hundisburg

Wo jetzt im Hauptsaal von Schloss Hundisburg noch graue Flächen zu sehen sind, sollen bald zwei historische Gemälde die Wände zieren. Möglich wird dies durch eine Spende der Ostdeut-



schen Sparkassenstiftung und der Kreissparkasse Börde, die vor Kurzem an den Verein Kulturlandschaft Hundisburg übergeben wurde.

Umfangreiche Recherchen hatten ergeben, dass einst die Porträts vom preußischen König Friedrich I. und seiner Frau Sophie Charlotte von Hannover über den Kaminen an den Kopfseiten des Saals hingen. Entstanden seien die Originale um circa 1704 und 1705, erläuterte Schlossverwalter Harald Blanke. Beide Gemälde sollen nun von Christoph Wetzel rekonstruiert werden. Der Dresdner Künstler hatte auch bereits die Deckengemälde im Hauptsaal mit Motiven aus der römischen und griechischen Mythologie anhand von alten Fotografien gestaltet.



Nachwuchs für die Stadtverwaltung

Cassie Shanesse Tille und Tobias Linhardt haben erfolgreich ihre dreijährige Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten absolviert und unterstützen künftig die Verwaltung in den Bereichen Bildung und Finanzen. Über die neuen Kollegen freuen sich auch Manuela Nebel, Abteilungsleiterin Personal, Bürgermeister Bernhard Hieber und Dezernent Oliver Karte (re.).

Baumaßnahme am Waldring fertiggestellt

Seit Dezember 2024 war die Baustelle am Waldring Stück für Stück weitergewandert – vor einigen Wochen konnte sie nun fertiggestellt werden. Auf einer Länge von 1.100 Metern wurden zwischen Alvensleber Landstraße und Süplinger Straße die Nebenanlagen ausgebaut. Dazu gehörte die Erneuerung der Rad- und Fußwege im Zusammenhang mit der Verkleinerung der Fahrbahn, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik und die Anpflanzung von straßenbegleitendem Grün. Der Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ sanierte die Abdeckungen der Schmutzwasserschächte und die Haldensleber Stadtwerke verlegten eine Trinkwasserleitung sowie

Leerrohre für Nieder- und Mittelspannungsleitungen.

Insgesamt kostete das Ausbauprojekt auf dem Süplinger Berg 1,45 Millionen Euro, wobei zwei Drittel des Geldes aus dem Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ von Bund und Land stammten. Der Eigenanteil der Stadt Haldensleben betrug 485.000 Euro.



Herbsttreff der Haldensleber Wirtschaft: Anmeldung jetzt

„Informieren – mitreden – vernetzen“ – unter diesem Motto steht der erste „Herbsttreff der Haldensleber Wirtschaft“ am Donnerstag, 3. September 2026, in der Alten Fabrik in Althaldensleben. Vom neuen Veranstaltungsformat sollen sich alle angesprochen fühlen, die in Haldensleben und angrenzenden Orten wirtschaftlich tätig sind. Nähere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit bis zum 27. August gibt es auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt mit nebenstehendem QR-Code.



Entdeckungstour durch Haldensleben: Auf Rollis Spuren die Stadt erkunden

Es ist ein heißer Tag, als sich zwölf Kinder in der Kulturfabrik versammeln, um zusammen mit Janina Otto auf Stadtexpedition, die „Rolli-Runde“, zu gehen. „Was kennt ihr denn schon von Haldensleben?“, fragt Otto – viele Finger gehen nach oben. Kein Zweifel – die heutige Gruppe besteht bereits schon aus kleinen Stadtextperten. „Ich verrate euch nicht, wo wir langgehen werden“, verkündet Janina Otto. Denn den Weg weist: Der Rolli. Kleine Bronzeplatten in den Gehwegen mit dem wegweisenden „kleinen Bruder des Rolands“ führen Besucher durch die historische Altstadt. Erschaffen hat die Figur die Kölner Grafikerin Ulrike Selders bereits 1994. Und der Ciechanówer Künstler Marek Zalewski formte die Bronzeplatten.

Aus diesen Voraussetzungen heraus entwickelte die Leiterin der Kulturfabrik die

„Rolli-Runde“, eine unterhaltsame Stadtführung für Kinder und Kind Gebliebene. Und die ist ein Dauerbrenner und zugleich ein Renner im weitgefächerten Programm der Kulturfabrik. „Ungefähr 50-mal pro Jahr drehen wir die Rolli-Runde“, berichtet Otto.

Auf dem Weg sind natürlich allerlei große und kleine Geheimnisse der Altstadt zu entdecken: Warum zum Beispiel die Lange Straße früher Kuh- und Schweinestraße hieß, an welchem Zeichen man das frühere Postamt erkennt und welche Bedeutung die sogenannten Schreckköpfe haben, die sich am Kühneschen Haus im reich verzierten Fachwerk verbergen. Auch ein Besuch beim „echten Roland“ im Museum gehört natürlich zur Rolli-Runde dazu. Und immer wieder ertönt es „Rolli, Rolli“ aus voller Kehle, wenn die kleinen Stadterfor-

scher wieder eine Bronzeplatte entdeckt haben. Neben dem Spaß bleibt auch etwas hängen: Der kleine Hannes entpuppt sich als Experte an der Bodenplatte, die auf den früheren Standort der Roland-Statue hinweist: „Hier war so ein Drehding, da haben starke Männer angefasst und dann konnten die den Roland drehen.“

Und ein paar Überraschungen hält die Tour auch bereit: Vor dem Rathaus angekommen, regnet es plötzlich Bonbons aus dem Fenster und im Bülstringer Torturm wird es gruselig. Denn es gilt, den Turm im Dunkel zu erkunden.

Knapp zwei Stunden später in bestem Sommerwetter sind Kinder und Janina Otto ein wenig erschöpft, aber fröhlich. Kein Zweifel – bei diesem Angebot kann Geschichte auch für Kids richtig spannend sein.



WIRTSCHAFTS-SCHLAGLICHT

SB Lüning Warenhaus am Gänseanger eröffnet

Riesenaufbau im Einkaufszentrum am Gänseanger: Die Wiedereröffnung des SB-Kaufhauses Lüning am neuen Stand-



ort stieß auf große Resonanz. Gut ein halbes Jahr war die Kaufhauskette in Haldensleben nicht vertreten, nachdem die Eigentümerin der Hagenpassage den Mietvertrag nach 29 Jahren gekündigt hatte.

Nun also der Neustart auf 1.400 Quadratmetern – zur offiziellen Eröffnung strahlten Mitarbeiter und Stammkunden. Was einem ans Herz gewachsen ist, für das lohnt es sich zu kämpfen“, freute sich Geschäftsführer Philipp Rieländer. „Jetzt haben wir hier in Haldensleben unser modernstes Warenhaus.“ Mehr als 20.000

Artikel umfasst das Sortiment. Alle 13 Beschäftigten waren während der Bauphase in anderen Märkten der Kette weiterbeschäftigt und sind ihrem Arbeitgeber treu geblieben.

„Positive Nachrichten aus dem Einzelhandel sind ja leider selten geworden, heute gibt es eine. Ein Warenhaus gehört einfach nach Haldensleben – und deswegen freue ich mich sehr, dass es uns gemeinsam gelungen ist, diese Standortlösung zu finden, betonte Bürgermeister Bernhard Hieber.

Stadtwerke Haldensleben spenden 800 Euro an das Tierheim Satuelle

Unter dem Motto „Jeder Kilometer zählt“ beteiligten sich die Stadtwerke Haldensleben (SWH) und die Wobau mit 25 Mitarbeitenden an Run Germany, Deutschlands größter digitaler Lauf- und Walking-Challenge für Unternehmen.

Jeder gelaufene Kilometer war mit einem guten Zweck verbunden: Die Höhe der Spendensumme richtete sich nach der gemeinsam erzielten Laufleistung. Ab 4.000 Kilometern war eine Spendensumme in Höhe von 400 Euro gesichert, für jede weitere 1.000 Kilometer erhöhte sich der Betrag um 100 Euro.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: 8.545 gelaufene Kilometer bedeuteten eine Spendensumme von 800 Euro.

Bereits im Vorfeld konnten alle Teilnehmenden einen Spendenvorschlag einreichen. Das Los durfte die mit 1.132 gelaufenen Kilometern erfolgreichste Läuferin im Team – Anja Barnick, Rettungsschwimmerin im Haldensleber Rolli-Bad, ziehen.



Das Los fiel auf das Tierheim Satuelle. Die Freude darüber war groß – auch bei Tierheimleiterin Kathrin Behrends, die die Unterstützung herzlich begrüßt. „Das Geld werden wir für unser Herzensprojekt einsetzen – ein Haus mit zwei Räumen und einer gesicherten Auslaufanlage von 70 Quadratmetern soll alten, kranken und behinderten Katzen ein neues Domizil bieten“, so Behrends.

Die offizielle Spendenübergabe fand am 23. Juli im Tierheim Satuelle statt. „Die Aktion zeigt eindrucksvoll, wie sich Bewegung, Teamgeist und soziales Engagement miteinander verbinden lassen“, so Diana Pfeil, Marketing und Unternehmenskommunikation der SWH.

SommerMusikAkademie: Jazznacht Open Air in Hundisburg

Die Stadtwerke Haldensleben (SWH) unterstützen seit vielen Jahren die SommerMusikAkademie und insbesondere die beliebte Jazznacht. Am Mittwoch, 12. August, um 19:30 Uhr dürfen sich Musikliebhaber auf einen stimmungsvollen Sommerabend in der Ziegelei Hundisburg freuen. Auf der Bühne steht das Atrin Madani Trio, das mit erstklassigem Jazz und musikalischer Vielfalt begeistert.

Atrin Madani zählt zu den festen Größen der deutschen Jazzszene. Mit seiner ausdrucksstarken Stimme und seinem vielseitigen Repertoire begeistert Madani sein Publikum weit über die Region hinaus. Gemeinsam mit Alexander Rueß (Gitarre) und Olaf Casimir (Kontrabass) präsentiert er ein abwechslungsreiches Programm. Infos und Tickets unter www.sma-hundisburg.de. Bereits um 12:30 Uhr laden die SWH zu

einem 15-minütigen musikalischen Vorgesmack im Rahmen der MittagsMusik in den Park der Villa Albrecht, Bahnhofstraße 1, ein. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei. Die Stadtwerke Haldensleben freuen sich, mit ihrem langjährigen Engagement einen Beitrag zum kulturellen Leben der Region zu leisten.



© Dominik H. Müller

Geschichten, die ankommen

BAHN-BINGO

16.09.2026
16 BIS 17:30 UHR

LITERATUR FINDET STADT
Buchlesung

Mark Daniel liest spannende und lustige Geschichten aus dem DB-Alltag

Veranstaltungsort:
Gleis 3 des Wobau Bahnhofcenters
Bahnhofplatz 2 in Haldensleben

Tickets: erhältlich im Wobau Bahnhofcenter
Eine Tasse Kaffee sowie ein Stück Kuchen aus dem „Bordbistro“ sind im Ticketpreis inkludiert.

5

€
Eintritt p.P.

WOHNUNG GESUCHT - ZUHAUSE GEFUNDEN!

Unser Ziel ist Ihr Zuhause.

wobau-hdl.de

Kontrollablesungen vom 17.8. bis 4.9.

Die Stadtwerke Haldensleben (SWH) informieren ihre Kunden darüber, dass im Zeitraum vom 17. August bis 4. September 2026 Kontrollablesungen von Strom-, Gas- und Wasserzählern im Netzgebiet durchgeführt werden. Mit der Durchführung wurde die Firma ENERMESS beauftragt. Die Mitarbeitenden werden Wohn- und Geschäftshäuser im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Haldensleben aufsuchen, um die Zählerstände zu prüfen, die bisher aufgrund fehlender Ablesungen nur geschätzt werden konnten. Die SWH weisen darauf hin, dass sich alle Mitarbeitenden der Firma ENERMESS jederzeit mit einem Dienstausweis der Stadtwerke Haldensleben ausweisen können. Kunden werden gebeten, den Beauftragten nach Vorlage des Ausweises den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen. Die Kontrollablesungen dienen der Sicherstellung einer korrekten Verbrauchserfassung und tragen zu einer zuverlässigen Energie- und Wasserversorgung bei.

Geänderte Öffnungszeiten im Wobau-Servicecenter



Das Wobau-Servicecenter hat bis 28. August 2026 wie folgt geöffnet:

Mo., Mi., Do.: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Di.: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr
Fr.: 9:00–12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind bei Havarien die Bereitschaftsnummern erreichbar. Diese finden die Mieter auf allen Hausinfotafeln oder unter www.wobau-hdl.de/havariendienst

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) ver-

öffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

Jubilare vom 07. August bis 12. September 2026

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)

- 20.08. Edeltraud und Wilfried Grahn, Haldensleben
- 20.08. Karin und Bernd Kruse, Haldensleben
- 26.08. Christina u. Hans-Joachim Rohde, Haldensleben
- 28.08. Elke und Henning Behrens, Haldensleben
- 01.09. Marlies und Eckhard Ernst, Haldensleben

Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)

- 13.08. Monika und Siegfried Gottschalk, Wedringen
- 20.08. Heidegard u. Friedrich Löhmann, Haldensleben
- 01.09. Anne und Bernd Uhlig, Haldensleben
- 03.09. Monika und Harald Grünzel, Haldensleben

Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre)

- 26.08. Gisela und Hermann Becker, Hundisburg
- 26.08. Ingrid und Rudolf Blankenburg, Haldensleben

GEBURTSTAGSJUBILÄEN

70. Geburtstag

- 12.08. Petra Marcinkowski, Haldensleben
- 13.08. Andrea Köhler, Haldensleben
- 13.08. Angelika Meyer, Haldensleben
- 13.08. Klaus-Dieter Stich, Haldensleben
- 14.08. Ingrid Koch, Haldensleben
- 16.08. Christiane Müller, Haldensleben
- 20.08. Hans-Günter Gniot, Haldensleben
- 23.08. Angela Koertge, Haldensleben
- 23.08. Beate Schleevoigt, Haldensleben
- 23.08. Jens-Uwe Schmelter, Haldensleben
- 23.08. Gabriele Schneider, Haldensleben

- 25.08. Konrad Bernbrich, Haldensleben
- 25.08. Johannes Fäsche, Haldensleben
- 28.08. Beate Schmidt, Haldensleben
- 29.08. Illi Kleinschmidt, Haldensleben
- 29.08. Cornelia Wendt, Haldensleben
- 30.08. Klaus-Günter Dettmer, Süplingen
- 30.08. Roswitha Oelze, Haldensleben
- 31.08. Burkhard Hühne, Haldensleben
- 02.09. Astrid Stadler, Haldensleben
- 03.09. Heide Lore Kriedemann, Haldensleben

- 06.09. Hannerose Rehwald, Satuelle
- 07.09. Rolf Koppenhöfer, Haldensleben
- 07.09. Angelika Schmidt, Süplingen
- 08.09. Gabriele Baum, Haldensleben
- 08.09. Bernd Lehmann, Haldensleben
- 09.09. Mykhaylo Lukyanov, Haldensleben
- 09.09. Ursula Ulrich, Haldensleben
- 10.09. Henry Hellmich, Haldensleben
- 10.09. Wilfried Pinnow, Satuelle
- 10.09. Jürgen Sperl, Haldensleben
- 11.09. Angelika Keil, Haldensleben
- 11.09. Burkhard Schumann, Haldensleben
- 12.09. Marita Heinemann, Haldensleben

75. Geburtstag

- 07.08. Wolfgang Appel, Haldensleben
- 09.08. Doris Becker, Hundisburg
- 11.08. Larysa Forostina, Haldensleben
- 11.08. Klaus-Peter Frank, Haldensleben
- 12.08. Gudrun Franke, Haldensleben
- 12.08. Karola Melzer, Haldensleben
- 16.08. Rolf Rödiger, Haldensleben
- 19.08. Bodo Wernert, Haldensleben
- 22.08. Karin Lücke, Haldensleben
- 23.08. Karin Hofmann, Haldensleben
- 24.08. Reinhold Vitt, Haldensleben
- 29.08. Reinhard Meier, Haldensleben
- 30.08. Petra Hohlfeld, Haldensleben
- 31.08. Gabriele Guderjan, Haldensleben
- 31.08. Reinhard Leps, Haldensleben

- 05.09. Rolf Knoth, Haldensleben
- 05.09. Christine Mann, Haldensleben
- 07.09. Sieghilde Gartner, Haldensleben
- 07.09. Rotraut Schreiber, Hundisburg
- 08.09. Stephanie Glas, Haldensleben
- 10.09. Uwe Bartek, Haldensleben
- 11.09. Rita Zimmermann, Haldensleben
- 12.09. Annedore Baumgarth, Haldensleben

80. Geburtstag

- 08.08. Rose Märtens, Haldensleben
- 11.08. Karl-Heinz Giesen, Hundisburg
- 12.08. Mariia Diakonova, Haldensleben
- 21.08. Karin Ströer, Haldensleben
- 03.09. Klaus-Eckehard Rahne, Satuelle

85. Geburtstag

- 09.08. Gisela Wesemann-Möller, Haldensleben
- 12.08. Helga Gehrmann, Hundisburg
- 17.08. Brigitte Bober, Haldensleben
- 19.08. Otto Hellwig, Haldensleben
- 19.08. Eva Müller, Haldensleben
- 19.08. Amanda Nüse, Haldensleben
- 24.08. Brigitte Haensch, Haldensleben
- 24.08. Brigitte Sürig, Haldensleben
- 28.08. Ingrid Nimmich, Haldensleben
- 31.08. Karola Kießling, Haldensleben
- 04.09. Rosemarie Senger, Haldensleben
- 11.09. Ingrid Heinz, Haldensleben
- 12.09. Margarete Borde, Haldensleben

90. Geburtstag

- 27.08. Gudrun Thiele, Haldensleben
- 10.09. Ursula Meyer, Haldensleben

95. Geburtstag

- 12.09. Eva Zimmermann, Haldensleben

102. Geburtstag

- 22.08. Norbert Hillmann, Haldensleben

Canyon City VIII. Karl May Festtage: „Old Shatterhand unter Feuer“ Samstag und Sonntag, 22. & 23. August

Wenn in der Westernstadt „Canyon City“ Indianer und Cowboys aufeinandertreffen und der Saloon zum Schauplatz spannender Szenen wird, ist es wieder Zeit für die Karl-May-Festtage. Am 22. und 23. August verwandelt sich der Steinbruch Canyon in Süplingen zum achten Mal in den Wilden Westen. Unter dem Motto „Old Shatterhand unter Feuer“ erwartet die Besucher mehrere Tage mit Schauspiel, Musik, Mitmachaktionen und Westernatmosphäre. Im Mittelpunkt steht die neue Karl-May-Inszenierung, in der Old Shatterhand Besuch von seiner Familie erhält. Seine

Gegenspieler setzen jedoch alles daran, ihm das Leben schwer zu machen. Dabei geraten auch der Saloon und das Gefängnis ordentlich unter Beschuss. Für den Saloon endet die Geschichte allerdings nicht nur auf der Bühne: Aufgrund der maroden Holzkonstruktion soll das Gebäude nach den Festtagen tatsächlich zurückgebaut und durch einen Neubau wiedererichtet werden. Erstmals wird in diesem Jahr außerdem eine große Videowand aufgebaut, damit die Besucher das Bühnengeschehen auch aus der Ferne verfolgen können. Bereits am Donnerstag, 20. August, findet die

Generalprobe statt, bevor am Freitagabend der Startschuss für das Festwochenende fällt. Am Samstag beginnt der Tag mit dem Canyon Cup, einem Wild-West-Fünfkampf für Jedermann mit tollen Preisen. Am Samstagnachmittag folgt die Aufführung „Old Shatterhand unter Feuer“. Anschließend sorgen die Texas Line Dancer für Westernstimmung, bevor die Band Kiepengold den Abend ausklingen lässt. Der Sonntag beginnt mit einer Westernandacht. Im Anschluss stehen eine Mountainbike-Tour für alle Interessierten sowie „Beats on the Water“ auf dem Hausboot auf dem Programm.

Satuelle 800 Jahre Satuelle von Donnerstag bis Sonntag, 20. bis 23. August

Ein besonderes Jubiläum steht in Satuelle bevor: Der Ort feiert sein 800-jähriges Bestehen. Über vier Tage erwartet Einwohner, ehemalige Satueler sowie Gäste ein abwechslungsreiches Festprogramm mit Musik, Tradition und zahlreichen Höhepunkten. Den Auftakt bildet am Donnerstag die feierliche Eröffnung mit der offiziellen Begrüßung durch den Ortsbürgermeister. Musikalisch begleitet wird die Veranstaltung von einer Blaskapelle und einem Chor. Ein Konzert in der Kirche sowie ein gemütlicher Ausklang mit Speisen und Getränken runden den ersten Festtag ab. Am Folgetag

steht der Heimatabend im Mittelpunkt. Neben einer Festrede zur 800-jährigen Geschichte Satuelles erwartet die Besucher ein Kulturprogramm mit Musik, Chorgesang und Filmbeiträgen. Anschließend lädt das Festzelt zum geselligen Beisammensein ein. Am Samstag zieht ein großer Festumzug als Höhepunkt der Jubiläumsfeierlichkeiten durch den Ort. Darüber hinaus stehen die Dorfmeisterschaft, ein Kinderfest sowie Kaffee und Kuchen auf dem Programm. Im Festzelt wird ein Kulturprogramm geboten, bevor die Gruppe PAN am Abend zum Tanz aufspielt.

Mit einem gemeinsamen Frühstück und Blasmusik im Festzelt beginnt am Sonntag der letzte Festtag. Ein Unterhaltungsprogramm und der gemeinsame Ausklang beschließen das Jubiläumswochenende. Die Veranstaltungen finden auf dem Festplatz, auf dem Bauerberg sowie entlang der Straße des Friedens statt. Die Organisatoren laden alle Einwohner, Freunde des Ortes, Gäste und ehemalige Satueler herzlich ein, das 800-jährige Bestehen gemeinsam zu feiern.



Wedringen Dorffest am Samstag 22. August

Ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie sowie ein Sportfest soll erneut zahlreiche Besucher anlocken. Los geht es am Morgen mit einem gemeinsamen Schlachtefrühstück und einer Käseplatte. Nach der Kirchenandacht und einem Auftritt der Kinder der Kita „Sonnenblume“ wird das Dorffest offiziell eröffnet. Im Mittelpunkt des Tages steht ein Sportfest. Rund zwei Dutzend mit jeweils drei

bis vier Teilnehmern treten an insgesamt 15 Stationen gegeneinander an und kämpfen um den Titel. Gefragt sind dabei Geschick, Teamgeist und eine Portion Humor. Zu den Disziplinen gehören unter anderem Hufeisenwerfen, Bierrutsche, Torwandschießen, Frisbeewerfen, Hula Hoop und Fußballkegeln. Auf die drei besten Mannschaften warten Wanderpokale und weitere Preise.

Am Nachmittag sorgt die Tanzgruppe „Flinke Füße“ für Unterhaltung, bevor am Abend die Sommerparty beginnt. Für die passende Stimmung sorgen die Band Rockstroh sowie das DJ-Team M&M. Organisiert wird das Dorffest vom Ortsbürgermeister und dem Ortschaftsrat. Unterstützung erhalten die Veranstalter von der Freiwilligen Feuerwehr sowie zahlreichen Vereinen aus Wedringen.

Uthmöden Partynacht: Uthmöden rockt 4.0 am Samstag, 22. August

Freunde handgemachter Rockmusik kommen bei „Uthmöden rockt 4.0“ voll auf ihre Kosten. Die Festwiese an der Eiche verwandelt sich für eine lange Partynacht in eine kleine Open-Air-Bühne. Mit den Bands B.U.F.F.'S CRÜE, W.U.F.F. und AUA stehen gleich mehrere Bands auf der Bühne und sorgen mit

Rockklassikern und energiegeladenen Songs für Stimmung. Am Rande der Live-Auftritte übernehmen Jukebox und DJ To.B. das musikalische Programm und heizen dem Publikum weiter ein. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt – Getränke und Speisen stehen den Gästen den ganzen Abend über zur

Verfügung. Die Veranstalter hoffen auf zahlreiche Besucher und laden dazu ein, gemeinsam mit Freunden, Familie und Nachbarn einen stimmungsvollen Sommerabend unter freiem Himmel zu verbringen. Unabhängig vom Wetter soll auf der Festwiese in Uthmöden wieder kräftig gefeiert werden.

Innenstadt

Fr., 28. bis So., 30. August

Altstadtfest

KulturFabrik

Gerikestraße 3a

Alsteinklub: ☎ 03904 40159

Stadtbibliothek: ☎ 03904 49530

bis 05. September

Ausstellung in der Kunstgalerie „Ars viva. Kunst kennt kein Alter“ Jeanette Reupke und Künstlerinnen aus dem Atelier am Schloss Flechtingen“

bis 18. August

Endspurt im Lesesommer – Sommerferienleseaktion des Landes Sachsen-Anhalt

dienstags, 15:00 Uhr

Schach in der Bibliothek für Anfänger und Fortgeschrittene mit Richard Ludwig und Arthur Sauter

mittwochs

16:00 Uhr Kindertanzkurs mit der Ballerina Lissi Diaz (für Kinder von 6 bis 10 Jahren), Anmeldung erbeten, Kursgebühr: monatlich 20 Euro

17:30 Uhr Balletttanzkurs für Erwachsene mit Ludmila Nikolaevna, Voranmeldung erbeten, da Kapazität begrenzt, Kursgebühr: 30 Euro pro Monat.

donnerstags, 10:30 und 14:30 Uhr

Spielevormittag und Spielenachmittag Die Bundesfreiwilligen Julian und Jonas laden zum gemeinsamen Ausprobieren der abwechslungsreichen Spiele aus dem Bestand der Bibliothek ein.

donnerstags

14:30 Uhr Handarbeitstreff für Anfänger und Fortgeschrittene in der Bibliothek

16:00 Uhr Kurze Lesung für Kinder (von 3 bis 6 Jahren, Dauer ca. 15 Minuten), Kinderbibliothek

Fr., 07. August, 09:00 Uhr

Die Tiere des Waldes – Eine spannende Entdeckungsreise für kleine Naturforscher mit Marcel Bornkamp, Festes Schuhwerk, entsprechende Kleidung und Anmeldung erforderlich. Alter: ab 6 Jahren. Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte Papenberg, Dauer: 2 Stunden, Eintritt frei

Mi., 12. August, 10:00–12:00 Uhr

Quiz-Zeit in der Bibliothek Für Kinder ab 8 Jahren, Anmeldung erforderlich, Eintritt: frei

Fr., 14. August, 19:00–22:00 Uhr

Kleidertausch & Afterwork „Bügel, Blusen, Beats & Bowle“ Weitere Information zum Ablauf sowie Voranmeldung am Telefon oder per Mail: kulturfabrik@haldensleben.de, Eintritt: 5 Euro

Insgesamt zehn Teile (nur saubere und gut erhaltene Kleidung/Accessoires) & Bügel

Di., 25. August

10:15 Uhr Büchertreff am Vormittag

18:00 Uhr Treffpunkt Büchersofa

19:00 Uhr FabrikKino: „Die Ältern“

Nach dem Buch von Jan Weiler aus der Pubertier-Reihe; Komödie, D 2026, 104 Minuten, FSK: 6 Jahre, Eintritt: 5 Euro

Do., 27. August

16:00 Uhr Zusammenkunft der Haldensleber Künstlergilde

18:00–21:00 Uhr Quatsch-Café – Deutsch im Alltag, Einladung für Fremdsprachler in lockere Gespräche einzutauschen, Voranmeldung erbeten

Fr., 28. August, 10:00–13:00 Uhr

Vorentscheid Lesekrone Altkreis Haldensleben

Do., 03. September, 17:00 Uhr

Lesung: Malina Bura „Der Geschmack meiner Jugend“ im Rahmen der Präventionstage „Stopp zu Gewalt“ im Landkreis Börde; Veranstalter: AG Gewaltprävention Börde und Weisser Ring (LK Börde), Eintritt: kostenfrei, Voranmeldung erbeten unter: E-Mail: gleichstellung@landkreis-boerde.de, Tel: 03904 7240-1301

Do., 10. September, 19:00 Uhr

Multivisions-Show mit Reinhard Pantke: „4.000 Kilometer per Fahrrad durch Cornwall und Schottland“

Veranstalter: Stadt Haldensleben, Klimaschutzmanager in Kooperation mit dem Alsteinklub, Eintritt: 5 Euro (erm.: 3 Euro)

Mehrgenerationenhaus „EHFA“

Gröperstraße 12, ☎ 03904 49840129

dienstags

15:00 Uhr Frauensportgruppe

17:00 Uhr Eine-Welt-Chor

mittwochs

09:30 Uhr AWO Krabbelgruppe

13:00 Uhr Kinderspieler

13:00 Uhr Reparaturcafé

14:00 Uhr Alltagstraining ab 60

17:00 Uhr Kinderschach

19:00 Uhr Männerchor

donnerstags

09:00 Uhr Yoga

16:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Insel der Hoffnung“

Do., 20. August und Do., 03. September

13:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Neuer Weg“

Di., 11. August

09:00 Uhr Frauenfrühstück

Di., 08. September

14:00 Uhr Malteser Seniorencafé

Mo., 31. August

09:00–16:00 Uhr Stopp zu Gewalt Präventionstage im Landkreis Börde Ausstellung „Gestohlene Kinder“ (bis 11. September)

Mo., 07. September

14:00–17:00 Uhr „Hinsehen – Zuhören – Handeln“; Informationsveranstaltung Regionale Hilfsangebote stellen sich vor

Stadtradeln

Mo., 24. August, 16:00 Uhr

Anradeln (Treffpunkt Markt)

Di., 25. August, 01. & 08. September

18:00 Uhr Feierabendradeln (Treffpunkt Markt)

Do., 03. September, 17:00 Uhr

Runder Tisch Radverkehr (KulturFabrik)

Do., 10. September, 19:00 Uhr

Radreisevortrag (KulturFabrik)

Sa., 19. September, 10:00–17:00 Uhr

Fahrradaktionstag und Auszeichnung

Volkssolidarität

Seniorenbegegnungsstätte

Alsteinstraße 26, ☎ 03904 720292415

montags

14:00 Uhr Stuhlgymnastik

14:00 Uhr Treffen der Rommé-Spieler

dienstags

09:30 Uhr Seniorentanz Ü60

14:00 Uhr Treffen der Kreativgruppe (Handarbeit u.v.m.)

14:00 Uhr Treffen der Skatspieler

14:00 Uhr Karten- und Brettspiele

mittwochs

10:00 Uhr Seniorentanzangebote Ü70

14:00 Uhr Kaffeenachmittag mit wechselnden Themen

18:30 Uhr Square Dance mit Anne Wegner

donnerstags

10:00 Uhr Seniorentanz mit der Tanzgruppe „Zur kessen Sohle“

Mi., 02. September

14:00 Uhr Bingo mit der Haldensleber Gruppe VI/XII

Rollis Flohmarkt fällt aus

Aus organisatorischen Gründen muss der für **Samstag, 12. September**, geplante Flohmarkt auf der Hagenstraße leider ausfallen. Einen neuen Termin wird es in diesem Jahr nicht geben.

Freilichtbühne: Hagenhof

Hagenstr. 62

Fr., 21. August, 18:00 Uhr

Feierabendkonzert: „Kiepengold“

Waldstadion

Lüneburger Herrstraße 26

So., 09. August, 13:00 Uhr

Fußball Frauen – SV Werder Bremen II
(Regionalliga Nord) gegen RB Leipzig
U20 (Regionalliga Nordost)

Kirche „Sankt Marien“

Magdeburger Str. 9, Haldensleben

Di., bis So., 1. Mai bis 31. Oktober

10:00 bis 18:00 Uhr Offene Kirche

Turmöffnungen/Turmbesteigung

zum Regionalmarkt:

Sa., 8. August 10:00–12:00 Uhr

Sa., 5. September 10:00–12:00 Uhr

zum Altstadtfest:

Fr., 28. August 15:00–18:00 Uhr

Sa., 29. August 13:30–18:00 Uhr

So., 30. August 13:30–18:00 Uhr

Feuerwehrverein Haldensleben

Freiwillige Feuerwehr Haldensleben

Gerikestraße 96a

So., 06. September, 10:00 Uhr

Tag der offenen Tür – Spannende Fahrzeuge und Technik, Vorführungen zum Anfassen, Spiel, Spaß und Aktionen für Kinder, Speisen und Getränke

Hundisburg

St. Andreaskirche

Kirchstraße, ☎ 03904 44104

Di., 1. April bis So., 31. Oktober

10:00–17:00 Uhr Offene Kirche

So., 16. August, 16:00 Uhr

Kirchenführung

Mo., 07. September, 19:00 Uhr

Montagsandacht

Fr., 11. September, 19:00 Uhr

Krimidinner

Schloss Hundisburg

Schloss 1, ☎ 03904 44 265

E-Mail: kultur@schloss-hundisburg.de

sonntags, 14:00–17:00 Uhr

Öffentliche Schlossführung, Treffpunkt am Schlossladen, Eintritt: 5 Euro

Do., 3. bis Sa., 5. September

Abschlusskonzerte des Bundesfinales des Newcomer-Netzwerkes

Fr., 11. September, 12:00–16:00 Uhr

Öffentlicher Mosttag auf dem Schlosshof
(Anmeldung&Kontakt: www.apfelkoenig.de)

SommerMusikAkademie

Fr., 07. August

12:30 Uhr Mittagsmusik II

(Haus der anderen Nachbarn)

21:00 Uhr Konzert bei Kerzenschein

(Sankt Andreas Hundisburg)

Sa., 08. August

19:30 Uhr Glanzlichter der Oper

(Schlosshof Hundisburg)

So., 09. August

17:00 Uhr a capella-Konzert

(Nicolaikirche Oschersleben)

Mo., 10. August

19:30 Uhr Whiskys & Voices

(Hotel & Restaurant Behrens)

Di., 11. August

15:00 Uhr Gesprächskonzert

(Akademiesaal Schloss Hundisburg)

Mi., 12. August

12:30 Uhr Mittagsmusik III

(Villa Albrecht)

19:30 Uhr Jazznacht Open Air

(Technisches Denkmal Ziegelei)

Do., 13. August

10:00 Uhr Kinderkonzert

(Akademiesaal Schloss Hundisburg)

19:30 Uhr Das Besondere Konzert

(Feldscheune Hundisburg)

Fr., 14. August

19:30 Uhr Erstes Sinfoniekonzert

(Marienkirche)

Sa., 15. August

19:30 Uhr Zweites Sinfoniekonzert

(Marienkirche)

So., 16. August

17:00 Uhr Gastkonzert Helmstedt

(Kloster Marienberg)

Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Str. 2, ☎ 03904 42835

Öffnungszeiten

dienstags bis freitags 10:00–16:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung ab acht Pers.

Museum Haldensleben

Breiter Gang, ☎ 03904 2710

Öffnungszeiten:

Di. bis Fr. 9:00–12:00 Uhr

14:00–17:00 Uhr

So. 10:00–12:00 Uhr, 14:00–17:00 Uhr

Kreis- und Stadtarchiv

Bülstringer Str. 30, ☎ 03904 40169

Öffnungszeiten:

Di. und Do. 08:00–12:00 Uhr, 13:00–15:00 Uhr

So., 30. August, 10:00–12:00 Uhr

Sonderöffnung zum Altstadtfest

Jugendclub Kids & Co

Waldring 113 f

mittwochs, 15:00–16:00 Uhr

Kostenloses Fitnesstraining für Jugendliche von 10 bis 17 Jahren

Wedringen

Sa., 22. August – Dorffest Kulk

10:00 Uhr Schlachtefrühstück

und Käseplatte

10:30 Uhr Eröffnung Dorffest

und Kirchenandacht

11:00 Uhr Auftritt Kita Sonnenblume

12:00 Uhr Mittagessen von

Uli's Partyservice

12:30 Uhr Sportfest mit Boule-, Fuß-

ball-, Tischtennisturnier und

Angel Casting (Anmeldungen

beim Ortsbürgermeister)

14:30 Uhr Kaffee und Kuchen

(Es werden noch selbstge-

backene Kuchen benötigt!

– Anmeldungen bei Ortsbür-

germeister)

19:00 Uhr Siegerehrung Sportfest

20:00 Uhr Auftritt Flinke Füße

20:30 Uhr Start Party Night mit Rock-

stroh und M&M DJ Team

Sa., 12. September, 17:00 Uhr

780 Jahre Kirche Unser Lieben Frauen
Konzertabend mit dem Männergesangs-
verein Concordia 1862 e.V. aus Neuen-
hofe (Für das leibliche Wohl ist gesorgt)

Satuelle

Do., 20. bis So., 23. August

800 Jahre Satuelle – Festwochende

Großes Dorffest mit Umzug, Markt und

Tanz

Uthmöden

Sa., 22. August, ab 18:00 Uhr

Uthmöden rockt 4.0 – B.U.F.F.'S CRÜE /

W.U.F.F. / JUKEBOX / AUA

Festwiese an der Eiche

Süplingen

Canyon

Sa., 22. bis So., 23. August

VIII. Karl May Festtage

Old Shatterhand unter Feuer

Sa., 22. August

10:00 Uhr Canyon Cup (Wild West –

Fünfkampf für Alle)

14:30 Uhr Old Shatterhand Unter Feuer

17:00 Uhr Texas Line Dance, Magdeburg

20:00 Uhr Kiepengold live

So., 23. August

10:00 Uhr Westernandacht

10:30 Uhr Mountainbike-Tour für Alle
13:00 Uhr Beats on the water
14:00 Uhr Old Shatterhand Unter Feuer
Täglich Live-Vorfürhungen

Geführte MTB-Touren

Streckenplanung erfolgt witterungsbeding-
 t kurzfristig, Startpunkt und Ziel:
 Sportplatz Süplingen, Helm empfehlens-

wert! Um Anmeldungen wird gebeten
 unter: ☎ 0176 47155336

Sportliche Runde

Sa., 08. August, 10:00 Uhr

Süplingen – Rogätz – Schloss Heinrichs-
 horst, Distanz: 80 Kilometer

Sa., 29. August, 14:00 Uhr

Die Beber und ihre Mühlen

Distanz: 45 Kilometer

Sa., 05. September, 14:00 Uhr

Tour noch in Planung

Gelassene Ausfahrt

Fr., 28. August, 17:00 Uhr

Einsteigertour mit Seerundfahrt
 Distanz: ca. 25 Kilometer

Service

Bereitschaftsdienste

Psychoziale Krebsberatung für Betroffene und Angehörige

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft

Do., 27. August 14:30–17:30 Uhr

Dr. med. Ulrike Grothjohann Hausarzt-
 praxis, Gerikestraße 4, Haldensleben
 Information/Anmeldung unter
 ☎ 0391 569 38 800 www.sakg.de

Notaufnahme im AMEOS-Klinikum Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus, Kiefholzstr. 27

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Der zahnärztliche Notdienst findet
 in den folgenden Zahnarztpraxen an
 Wochenenden und Feiertagen in der Zeit
 von 10:00–12:00 und 17:00–18:00 Uhr
 bei den jeweils eingeteilten Zahnärzten
 in deren Zahnarztpraxen statt. Eine
 telefonische Rufbereitschaft außerhalb
 dieser Zeiten ist gewährleistet.

08.08.–09.08.

ZÄ T. Mittag, Köhlerstr. 8,
 Haldensleben, ☎ 03904 3362

15.08.–16.08.

ZA O. Brix, Dammühlenweg 13
 Haldensleben, ☎ 03904 44113

22.08.–23.08.

ZA A. Hoffmann, Amselweg 11,
 Haldensleben, ☎ 03904 7251250

29.08.–30.08.

Dr. B. Düerkop, Nachthutstr. 6,
 Haldensleben, ☎ 03904 / 71580

05.09.–06.09.

ZÄ Y. Schwerin-Weber, Kathendorfer Str. 6,
 Rätzlingen, ☎ 039057 / 98988

*Alle aktuellen zahnärztliche
 Bereitschaftsdienste im Bördekreis:
www.zbd-boerdekreis.de*

TIERÄRZTE

07.08.–13.08.

TÄ Kaatz, ☎ 039400 2732
 Alleringersleben ☎ 0172 3903368

14.08.–20.08.

DVM Düsedau,

Lindhorst ☎ 03907 80205

21.08.–27.08.

TÄ Heiligtag,
 Siestedt ☎ 039061 2365

28.08.–03.09.

TÄ Engelbrecht, ☎ 039208 24908
 Rogätz ☎ 0170 4347139

04.09.–10.09.

Dr. Pohl, ☎ 039204 499445
 Haldensleben ☎ 0179 9065142

Tierheim: ☎ 039058 3012

APOTHEKEN

07.08., 19.08., 31.08.

Ohre-Apotheke, Friedrich-Schmelzer-Str. 2,
 Haldensleben, ☎ 03904 7205788
 Moritz-Apotheke, Schnarsleber Str. 11,
 Niederndodeleben, ☎ 039204 82427

08.08., 20.08., 01.09.

Apotheke-Althaldensleben, Neuahaldensleber
 Str. 46c, Haldensleben, ☎ 03904 66080

09.08., 21.08., 02.09.

Rathaus-Apotheke, August-Bebel-Str. 32,
 Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

10.08.

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
 Calvörde, ☎ 039051 256
 Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
 Barleben, ☎ 039203 50024

11.08., 23.08.

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter Str. 1,
 Samswegen, ☎ 039202 877650

12.08., 24.08., 05.09.

Wartberg-Apotheke, Magdeburger Str. 14,
 Niederndodeleben, ☎ 039204 910444
 Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
 Haldensleben, ☎ 03904 71520

13.08., 25.08., 06.09.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
 OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274

14.08., 26.08., 07.09.

Adler-Apotheke, Friedensstr. 58,
 Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

15.08., 27.08., 08.09.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,
 Haldensleben, ☎ 03904 46065

16.08., 28.08., 09.09.

Löwen-City Apotheke, Breiteweg 141, B
 arleben, ☎ 039203 89830
 Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
 Calvörde, ☎ 039051 256

17.08., 29.08., 10.09.

Lindenpark Apotheke, Rogätzter Straße 22,
 39326 Wolmirstedt, ☎ 039201 282810

18.08.

Corvinus-Apotheke, Wilhelmstraße 10,
 Colbitz, ☎ 039207 95065
 Hirsch-Apotheke, Magdeburger Str. 57,
 Eichenbarleben, ☎ 039206 50307

22.08., 03.09.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
 Barleben, ☎ 039203 50024
 Schloß-Apotheke, Zur Spetze 2,
 Flechtingen, ☎ 039054 2970

30.08.

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,
 Calvörde, ☎ 039051 256
 Hirsch-Apotheke, Magdeburger Str. 57,
 Eichenbarleben, ☎ 039206 50307

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,

☎ 03904 4773

Abwasserverband „Untere Ohre“,

☎ 03904 66806

Rufbereitschaft der WOBau und WBG

„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär:

Wobau & WBG ☎ 0700 96228726

Elektro:

Wobau & WBG ☎ 0700 96228353

Abwasser:

WBG Blitz-Rohrreinigung
 ☎ 0391 728080

Schlüsseldienst:

Wobau & WBG ☎ 0700 96228724

Bei lebensbedrohlichen Notfällen,

Havarien und Bränden:

Rettungsstelle des Kreises, Notruf 112,
 ☎ 03904 42315

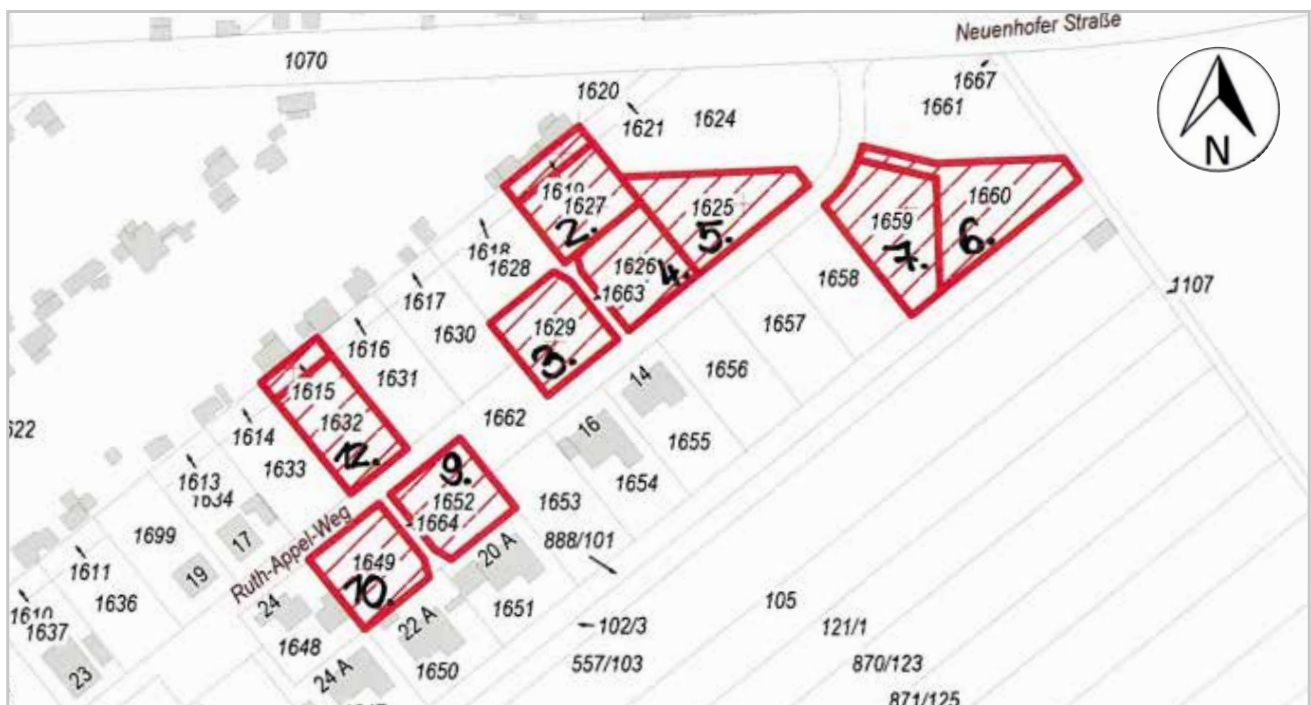
Schiedsstelle der Stadt Haldensleben

erreichbar unter marit.fiedler@schiedsfrau.de

Ausschreibung Familien Willkommen! Attraktives Baugebiet!

Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Ruth-Appel-Weg in Haldensleben folgende Baugrundstücke der Gemarkung Haldensleben, Flur 9 an:

2. Flurstücke **1619 und 1627** in Größe von insgesamt **738 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.653,10 €**.
3. Flurstück **1629** in Größe von **643 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.182,85 €**.
4. Flurstück **1626** in Größe von **644 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.187,80 €**.
5. Flurstück **1625** in Größe von **801 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.964,95 €**.
6. Flurstück **1660** in Größe von **915 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.529,25 €**.
7. Flurstück **1659** in Größe von **863 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.271,85 €**.
9. Flurstück **1652** in Größe von **620 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.069,00 €**.
10. Flurstück **1649** in Größe von **619 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.064,05 €**.
12. Flurstücke **1615 und 1632** in Größe von insgesamt **800 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**.
Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.960,00 €**.



Alle Baugrundstücke sind erschlossen und unterliegen dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und dem Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis zum 21.08.2026 bei der Stadt Haldensleben,
Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de.
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Ausschreibung

Ideal für aktive Familien – Baugrundstück mit Nähe zum Sportplatz

Ein Grundstück auf dem Familienwünsche wachsen können – heute und in Zukunft

Die Stadt Haldensleben bietet nachfolgende Grundstücke zur Wohnbebauung an:

Nur noch 2 Grundstücke in der Gemarkung Haldensleben, Flur 5, verfügbar:

2. Flurstück **2950** in Größe von **gesamt 730 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der Kaufpreis beträgt **115,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.197,50 €**.
4. Flurstück **2953** in Größe von **881 m²**
Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der Kaufpreis beträgt **110,00 €/m²**. Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.845,50 €**. Das Grundstück ist zur östlichen Grundstücksgrenze nur eingeschränkt bebaubar.



Dieses Baugrundstück bietet die ideale Grundlage für ein modernes Familienleben. In unmittelbarer Nähe zu einem Sportplatz gelegen, überzeugt das Grundstück durch eine lebendige, zugleich familienfreundliche Umgebung. Kinder und Jugendliche profitieren von kurzen Wegen zu Sport- und Freizeitangeboten, während Eltern die gute Infrastruktur schätzen. Die Lage eignet sich ideal für Familien, die Wert auf Bewegung, Gemeinschaft und ein aktives Miteinander legen. Der Bauplatz bietet ausreichend Raum für ein Einfamilienhaus mit Garten und ermöglicht eine individuelle Gestaltung des zukünftigen Zuhauses. Schulen, Kindergärten sowie weitere Einrichtungen des täglichen Bedarfs sind gut erreichbar. Der nahegelegene Wald bietet Erholung und Bewegung – ideal zum Abschalten vom Alltag. Die Grundstücke sind über die Warmsdorfer Straße erschlossen. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt in der Reihenfolge, in dem der jeweilige Antrag bei der Stadt Haldensleben eingegangen ist.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis zum 21.08.2026 bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Ausschreibung

Einzigartiges Wohnen in der Roland-Stadt

Sie suchen ein Baugrundstück?
Sie wollen Geborgenheit und dennoch gut angebunden sein?

Die Stadt Haldensleben bietet ein besonders gelegenes und geschnittenes Baugrundstück im **Wohngebiet Beberggrund am Dammühlenweg in Haldensleben** mit einer Größe von **533 m²** an.

Das Grundstück eignet sich besonders für die Bebauung mit einem **Tiny House, Mikrohaus** oder **kleinen Einfamilienhaus**. Die Umgebung ist geprägt von einer stabilen Wohnstruktur, verlässlicher Infrastruktur sowie einer angenehmen und sicheren Nachbarschaft. Ein Grundstück zum zu Hause fühlen!

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **63,00 €/m²**.
Der jährliche Erbbauzins beträgt **1.678,95 €**.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis zum 21.08.2026 bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.



Ehemalige Feuerwehr sucht neuen Eigentümer!

Die Stadt Haldensleben bietet das Grundstück **Dorfstraße 27 in Wedringen** zum Kauf an. Auf dem Grundstück befindet sich das Gebäude der ehemaligen Feuerwehr von Wedringen. Der Kaufpreis für das Objekt beträgt **72.000,00 €** (Mindestgebot).

Nähere Informationen zum Angebot der Stadt Haldensleben finden Sie unter <https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Immobilienangebot/Häuser-Grundstücke/>

Interessenten bewerben sich bitte unter Angabe Ihres Gebotes **bis zum 31.08.2026** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per E-Mail unter grundstuecke@haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 03904-497-1340.



Aktuelles

NACHRUF

Die Stadt Haldensleben nimmt Abschied von Herrn

Andreas Frenzel

Herr Frenzel war seit dem 01.07.2024 Mitglied des Stadtrates und engagierte sich zudem als Mitglied im Sport-, Kultur- und Tourismusausschuss.

Mit seinem Einsatz und seiner Bereitschaft, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen, hat er sich in kurzer Zeit in die Arbeit des Stadtrates eingebracht. Sein Engagement für die Belange der Bürgerinnen und Bürger bleibt in Erinnerung. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie, seinen Angehörigen und allen, die ihm nahestanden.

Bernhard Hieber
Bürgermeister
der Stadt Haldensleben

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Haldensleben



Amtliches

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Haldensleben, den 27.07.2026

Allgemeinverfügung über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Sonntagsöffnung)

- 1.) Die Öffnung von Verkaufsstellen wird am Sonntag, dem 30. August 2026, anlässlich des Altstadtfestes in der Zeit von **13.00–18.00 Uhr** erlaubt.
- 2.) Die Erlaubnis zum Öffnen wird beschränkt auf Verkaufsstellen in folgenden Straßen:
 - Gröperstraße
 - Ritterstraße
 - Holzmarktstraße (HNR 2) bis Hagenstraße
 - Jacobstraße (HNR1) bis Hagenstraße
 - Lange Straße, von Stendaler Str. bis Höhe Bäcker Lippmann (Hagenstr. 27)
 - Steinstraße
 - Stendaler Straße / Einfahrt Parkplatz Bornsche Straße 2 (Landratsamt) bis zum Markt
 - Markt

- Magdeburger Str., vom Markt bis Baustelle Konsum e.G./Rathaus
- Burgstraße vom Markt bis Höhe Restaurants „Le Épicure“
- Hagenstraße vom Markt bis zur Alsteinstraße (einschließlich Postplatz und Hagentorplatz)
- Bühlstringer Straße vom Markt bis Einfahrt Gartenstraße / „Otto Boye“ GS
- Maschenpromenade / Höhe Förderschule für Lernbehinderte (J.-H.-Pestalozzi-Schule) bis Hagenstraße
- Alter Friedhof

(siehe Anlage: Plan Festgebiet)

- 3.) Am Sonnabend, den **29.08.2026** wird die Öffnung bis **24.00 Uhr** erlaubt.
- 4.) Die sofortige Vollziehung dieser Erlaubnis wird angeordnet.
- 5.) Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Aufgrund des §7 Abs.2 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LÖffZeitG LSA) kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Oster-sonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der erste und zweite Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00–20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§7 Abs. 4 LÖffZeitG LSA).

Das Altstadtfest ist eines der ältesten Veranstaltungen Haldenslebens, welches jährlich- nunmehr zum 33. Mal – seit der 1025-Jahr-Feier Haldenslebens stattfindet.

Die Festlichkeit ist somit ein fester Bestandteil der Altstadt von Haldensleben und bietet regelmäßig ein Event mit vielen Aktionen für die ganze Familie und ist deswegen weit über die Grenzen von Haldensleben mit ihren Ortsteilen und dem Landkreis Börde bekannt.

Die Stadt Haldensleben begeht das Erlebnis immer am letzten Augustwochenende eines Jahres, dieses Jahr im Zeitraum vom **28.08.–30.08.2026**.

Das Festgelände erstreckt sich hauptsächlich über den Bereich der Altstadt von Haldensleben. Beim Altstadtfest handelt es sich um eine eigenständige Veranstaltung und somit um eine von der Ladenöffnung losgelösten Lustbarkeit.

Das Leben aus allen Rohren feiern, wird beim 33. Altstadt-fest wieder Programm sein. Es gibt kein anderes Wochenende, an dem so viele Menschen aus verschiedenen Kulturen im historischen Stadtkern zusammenkommen, um gemeinsam zu feiern, neue wie alte Freunde zu treffen und das ebenso große wie vielseitige Programm zu genießen. Auf und vor den fünf Bühnen in der Innenstadt geht es wieder rund. Namhafte Musiker und hervorragende regionale Künstler, die ihr Publikum aufs Neue begeistern, sind in Haldensleben zu Gast. Viele kreative Ideen von Vereinen und Initiativen fließen in die Gestaltung des Festes ein und machen es so zu einem Fest von Bürgern für Bürger, welches Gäste aus der ganzen Region anzieht und für jedes Alter und jeden Geschmack etwas zu bieten hat.

Entlang der Festmeile in der Innenstadt werden nicht nur die Marktstände der Händler aufgebaut, sondern auch die Fahrge-schäfte und Spielbuden der Schausteller. Fester Bestandteil beim Haldensleber Altstadtfest ist auch ein Trödelmarkt. An den Gastronomieständen erwartet die Stadtfest-Besucher ein vielfältiges kulinarisches Angebot.

In diesem Jahr wollen alle Menschen feiern und Freunde treffen und dabei ausgelassen und fröhlich sein. So werden ca. 22 000 Besucher (Zählungen aus vergangenen Jahren) erwartet, welche insbesondere am Samstag und Sonntag die Innenstadt beleben werden.



Gebiet für die Sonntagsöffnung Altstadtfest Haldensleben 2026 (Anlage) (Altstadtfest Haldensleben 2026 vom 28.08. bis 30.08.2026) 27.07.2026

Die Besonderheit und die Attraktivität der Feier bietet den hauptsächlichen Grund für den Aufenthalt von Besuchern in der Altstadt von Haldensleben. Die Veranstaltung ist daher geeignet einen Besucherstrom auszulösen, der die Zahl der Besucher bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen übersteigt. Die Veranstaltung ist somit als besonderer Anlass zu werten, der die Erlaubnis zur Öffnung der Verkaufsstellen an diesem Sonntag rechtfertigt.

Die Öffnungszeiten wurden gemäß §7 Abs. 4 LöffZeitG LSA festgesetzt, dabei überschreitet die jeweils erlaubte Öffnungszeit fünf zusammenhängende Stunden nicht und liegt in der Zeit von 13.00 -18.00 Uhr.

Gemäß §7 Abs.4 S.4 LöffZeitG LSA wurden die Zeiten der Hauptgottesdienste berücksichtigt.

Auf Grund des Veranstaltungsbereiches Altstadt und angrenzende Straßen im Stadtzentrum von Haldensleben ist davon auszugehen, dass das Fest unmittelbar prägende Wirkung auf das Umfeld ausstrahlt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung gründet sich auf §80 Abs.2 Satz 1 Nr.4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Es besteht ein überwiegendes Interesse der Gewerbetreibenden an der sofortigen Vollziehung der Erlaubnis zum Öffnen der Verkaufsstellen am Sonntag. Im Vorfeld einer Sonntagsöffnung sind unter Einhaltung aller relevanten Auflagen und Vorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Maßnahmen seitens der teilnehmenden Verkaufsstellen unabdingbar. Dies setzt eine entsprechende Planungssicherheit voraus. Diese Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn im Falle eines Widerspruchs oder einer Klage die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs eintritt. Der Eintritt der Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung ist dann unter Umständen nicht mehr rechtzeitig zu erwarten. Es ist den Gewerbetreibenden daher nicht zuzumuten, bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahren und eines sich gegebenenfalls anschließenden gerichtlichen Verfahrens zuzuwarten.

Das Interesse der Inhaber der Verkaufsstellen an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich das Interesse eines möglichen Widerspruchsführers oder Klägers an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im überwiegenden Interesse der Gewerbetreibenden geboten

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Markt 20–22, 39340 Haldensleben erhoben werden.




Hieber
Bürgermeister

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Haldensleben, den 09.06.2026

An die Besucher des Altstadtfestes vom 28.–30.08.2026 sowie die Betreiber von Gaststätten und mobilen Ausschankständen während des Zeitraumes des Altstadtfestes 2026

Allgemeines Recht der Gefahrenabwehr: **Sicherheitsbehördliche Anordnung anlässlich des Altstadtfestes 2026**

Aufgrund der §§ 1 und 13 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen – Anhalt (SOG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA 2014, 182, 183, ber. S. 380) in der jeweils geltenden Fassung ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1. Im Bereich des Festgebietes des Altstadtfestes vom 28.08.2026, 18.00 Uhr – 30.08.2026, 22.00 Uhr ist es den ambulanten Händlern und Betreibern ambulanter Gaststätten verboten, Getränke in Gläsern, Flaschen oder anderen Behältnissen aus Glas jeglicher Art auszuschenken bzw. zu verkaufen.
2. Im Bereich des Festgebietes des Altstadtfestes vom 28.08.2026, 18.00 Uhr – 30.08.2026, 22.00 Uhr ist den Gaststätten mit fester Betriebsstätte der Verkauf und Ausschank von Getränken in Gläsern, Flaschen oder anderen Behältnissen aus Glas jeglicher Art mit folgender Ausnahme untersagt: Erlaubt bleibt der Verkauf zum Verzehr an Ort und Stelle. Bei Außengastronomie gilt diese Ausnahme nur, wenn die Bewirtung im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der festen Betriebsstätte erfolgt.
3. Im Bereich des Festgebietes des Altstadtfestes vom 28.08.2026, 18.00 Uhr-30.08.2026, 22.00 Uhr ist es den Besuchern verboten, Gläser, Flaschen oder andere Behältnisse aus Glas jeglicher Art mit sich zu führen.

4. Das Festgebiet umfasst folgende Bereiche:

- Gröperstraße
- Ritterstraße
- Holzmarktstraße von Hagenstr. bis Hausnummer 2
- Jacobstraße, von Hagenstraße bis Jacobstraße 1
- Lange Straße von Stendaler Str. bis Höhe Bäcker Lippmann (Hagenstraße Hausnummer 27)
- Steinstraße
- Stendaler Str. von Markt bis zum Stendaler Tor, PPL Bornsche Str.2 (Landratsamt)
- Magdeburger Straße von Markt bis Baustelle Konsum e.G./ Rathaus
- Markt
- Burgstraße von Markt bis in Le E'picure Restaurant
- Hagenstraße von Markt bis Alsteinstr. (einschließlich Postplatz und Hagentorplatz)
- Bülstringer Straße von Markt bis Gartenstr.,
- Maschenpromenade von Hagenstraße bis in Höhe Förderschule für Lernbehinderte (Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule)
- Alter Friedhof

(Karte-Anlage 1)



Plan Festgebiet Altstadtfest Haldensleben 2026 (Anlage 1) (Altstadtfest Haldensleben 2026 vom 28.08. bis 30.08.2026) 04.06.2026

5. Die sofortige Vollziehung der Punkte 1 bis 3 dieser Verfügung wird angeordnet.

6. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Punkte 1 bis 3 wird je Verstoß ein Zwangsgeld in Höhe von 100 Euro zur Zahlung fällig.

7. Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Die Stadt Haldensleben ist gem. §§ 84 und 88 Abs. 1 SOG LSA die zuständige Gefahrenabwehrbehörde für das Gebiet der Stadt Haldensleben.

Das Altstadtfest vom 28.08.-30.08.2026 in Haldensleben ist eine Veranstaltung mit überregionalem Charakter. Zu dieser Großveranstaltung werden erfahrungsgemäß mehrere zehntausende Besucher erwartet.

Um den Besonderheiten dieser Großveranstaltung gerecht zu werden, bedarf es der vorstehenden Regelungen.

Die Stadt Haldensleben ist gem. §§ 84 und 88 Abs. 1 SOG LSA die zuständige Gefahrenabwehrbehörde für das Gebiet der Stadt Haldensleben.

Das Altstadtfest vom 28.08.-30.08.2026 in Haldensleben ist eine Veranstaltung mit überregionalem Charakter. Zu dieser Großveranstaltung werden erfahrungsgemäß mehrere zehntausende Besucher erwartet.

Um den Besonderheiten dieser Großveranstaltung gerecht zu werden, bedarf es der vorstehenden Regelungen.

Das ausgesprochene Verbot des Ausschenkens sowie des Mitführens von Getränken aus Gläsern, Flaschen und anderen Behältnissen aus Glas jeglicher Art stützt sich auf die §§ 1 und 13 SOG LSA, da nach derzeit erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit und Ordnung während der Durchführung des Altstadtfestes gefährdet ist.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kam es des Öfteren zur Verletzung von Personen durch das Werfen von Flaschen und Gläsern (z. B. auf Künstler) sowie bei Schlägereien. Die zu befürchtende Verletzung hochwertiger Rechtsgüter, nämlich des Eigentums, der körperlichen Unversehrtheit, der Gesundheit und des Lebens von Menschen, ist so erheblich, dass dieser nur durch das Verbot des Mitführens und In-Verkehr-Bringens von Gläsern, Flaschen und anderen Behältnissen aus Glas begegnet werden kann.

In den vergangenen Jahren wurde außerdem festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Entsorgung der Getränkebehältnisse häufig unterblieb.

Ein sehr hoher Anteil der Flaschen wird achtlos auf den Boden geworfen oder abgestellt, wo sie durch die Feiernden – versehentlich oder absichtlich – weggetreten wurden und zersplitterten. Hierdurch entstanden teilweise große Müllberge.

Die Besucher des Festes werden durch die zersplitterten Glasbehältnisse vermeidbaren Gefahren ausgesetzt. Glasscherben und Glassplitter verursachen beim Hineintreten oder Hineinfallen – mitunter lebensbedrohende – Verletzungen. Auch stellen sie eine Verletzungsgefahr für Hunde aber auch andere Tiere dar. In Extremsituationen können abgeschlagene Glasflaschen oder andere Gegenstände bei körperlichen Auseinandersetzungen als gefährliche Waffen eingesetzt werden.

Eine Sicherheitsabsprache zwischen Ordnungsamt und Polizeirevier Börde vom 05.05.2026 hat eine ähnliche Gefahrenprognose wie die vergangenen Jahren zur Folge.

Um einer Gefährdungssituation vorzubeugen, werden u.a. ordnungsbehördliche Maßnahmen benötigt.

Eine derartige Gefahr besteht darin, dass bei ungehindertem Ablauf des Geschehens sicher damit zu rechnen ist, dass Besucher des Altstadtfestes Getränke in Glasbehältnissen mitbringen, dort konsumieren und anschließend nicht ordnungsgemäß entsorgen, sondern so auf die öffentlichen Flächen stellen bzw. werfen, dass die Behältnisse nachfolgend zerstört werden.

Dies hat zur Folge, dass Besucher über die Scherben stolpern und/oder sich bei sonstigen Stürzen an den Scherben verletzen werden. Aufgrund der großen Mengen an Scherben ist auch damit zu rechnen, dass Scherben durch das Schuhwerk dringen und Verletzungen der Feiernden und anderer Besucher des Altstadtfestes verursachen können.

Von den Glasflaschen und Gläsern geht zudem eine erhebliche Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit aus, wenn diese missbräuchlich als Wurf- und Stichwaffen gegen Menschen eingesetzt werden. Die Allgemeinverfügung richtet sich an alle Personen, die sich in dem unter I. genannten Bereich aufhalten und Glasflaschen oder Trinkgefäße aus Glas abgeben, mit sich führen bzw. diese benutzen. Das Abgabe-, Mitführ- und Benutzungsverbot von solchen Glasbehältnissen soll sicherstellen, dass diese erst gar nicht in den Bereich gelangen. Dadurch soll eine gegenwärtige erhebliche Gefahr abgewendet werden.

Das Verbot ist geeignet, um Gefahren für die Besucher, Einsatzkräfte und unbeteiligte Dritte durch Flaschen, Gläser und Glasscherben während der Durchführung des Altstadtfestes 2026 abzuwehren und somit einen Beitrag zu ihrer körperlichen Unversehrtheit zu leisten.

Ein milderes Mittel zur Erreichung dieses Zweckes besteht nicht. Aufklärungsmaßnahmen gegenüber den Besuchern und die Erweiterung der Entsorgungsmöglichkeiten führen nach einvernehmlicher Beurteilung von Polizei und Ordnungsamt bei den häufig alkoholisierten Besuchern nicht zum Erfolg.

Auch die Aussprache von Platzverweisen in Einzelfällen führt nicht zur Beseitigung der Gefahr, da bei der hohen Besucherzahl naturgemäß nur ein kleiner Bruchteil der aktiv ordnungswidrig handelnden Personen festgestellt und entsprechend sanktioniert werden kann. Überdies werden in diesen Fällen die bereits verursachten Scherben nicht mehr kurzfristig entfernt. Eine sofortige Entsorgung der Flaschen, Gläser und Scherben durch dafür eingesetztes eigenes Personal ist aufgrund des hohen Besucheraufkommens nicht realisierbar und nur mit erheblichem Personaleinsatz zu realisieren. Das Glasverbot ist darüber hinaus ein milderes Mittel als ein generelles Alkoholverbot.

Durch das Glasverbot ist sichergestellt, dass der Aufenthalt auf dem Altstadtfest gefahrlos möglich ist. Alkohol kann ebenfalls grundsätzlich weiter konsumiert werden.

Für die in Anspruch genommenen Personen ergeben sich aus dem Abgabe-, Mitführungs- und Benutzungsverbot keine eigene Gefährdung und keine Verletzung höherwertiger Pflichten. In räumlicher und zeitlicher Hinsicht ist die Maßnahme auf das erforderliche Maß beschränkt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung ist gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im beson-

deren öffentlichen Interesse notwendig, weil nur so verhindert werden kann, dass ein eingelegter Widerspruch die Durchführung des Altstadtfestes in der vorgenannten Form (Verbot von Gläsern, Flaschen und anderen Behältnissen aus Glas jeglicher Art) gefährdet. Die von zerbrochenen Glasgefäßen ausgehenden Gefahren für Leben und Gesundheit der an der Veranstaltung Altstadtfest beteiligten Personen ist so schwerwiegend, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann.

Die Ermächtigung zur Androhung und Festsetzung von Zwangsgeld ergibt sich aus den §§ 53ff SOG LSA. Das Zwangsgeld in Höhe von 100 Euro bei Zuwiderhandlungen ist angemessen, aber auch ausreichend, um das Verbot durchsetzen zu können. Das Zwangsgeld stellt das mildeste Zwangsmittel dar und belastet Betroffene und die Allgemeinheit am wenigsten. Die Höhe des Zwangsgeldes ist im Verhältnis zu den bedrohten Rechtsgütern angemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben erhoben werden.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.



Hieber
Bürgermeister



Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 06.09.2026

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Haldensleben

wird in der Zeit vom **17.08.2026 bis 21.08.2026**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Mo	9.00–12.00 Uhr
Di	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mi	9.00–12.00 Uhr
Do	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Fr	9.00–12.00 Uhr

am Ort der Einsichtnahme

Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, Rathaus, Raum 123, nicht barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 21.08.2026 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, Rathaus, Raum 123, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann bei der Gemeinde schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **16.08.2026** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 7 Haldensleben durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung (LWO) (bis zum 16.08.2026) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum 21.08.2026) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 04.09.2026, 15 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - b) einen amtlichen weißlichen Stimmzettelumschlag,
 - c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stadt Haldensleben

, den 14.07.26



Hieber
Bürgermeister



Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Kommunalwahl (Ergänzungswahl Ortschaftsrat Satuelle)

in der Stadt Haldensleben

am 06. September 2026

1. Das Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahlen für die Wahlbezirke der Stadt Haldensleben wird in der Zeit vom 17.08.2026 bis 21.08.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Haldensleben, Raum 123, nicht barrierefrei Markt 20–22, 39340 Haldensleben

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **21.08.2026, 12.00 Uhr**.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen und die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung der Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis **21.08.2026, 12.00 Uhr** bei der **Stadt Haldensleben, Markt 20–22, 39340 Haldensleben** einen **Antrag auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Antrag ist schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 16.08.2026 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**
 - 4.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - 4.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
 - 4.3 **Wahlscheine** können bei der **Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben** schriftlich oder mündlich beantragt werden.
Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

- 4.4 Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **04.09.2026, 18.00 Uhr** beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den unter 4.2 Buchstabe a und b angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** stellen.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen/die amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag sowie
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Bei verbundenen Wahlen erhält die wahlberechtigte Person für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel, für alle Wahlen aber nur einen Stimmzettelumschlag und einen Wahlbriefumschlag.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlbereichs oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle versenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag **bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

K.L.



Haldensleben, den 14.07.2026

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 06.09.2026,**
findet in Sachsen-Anhalt die

Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Haldensleben ist in folgende 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

WBZ	Bezeichnung	Anschrift	barrierefrei
1	Rathaus Bürgerbüro	Markt 20-22, 39340 Haldensleben	ja
2	Grundschule Otto Boye	Bülstringer Str. 25, 39340 Haldensleben	ja
3	KulturFabrik Haldensleben	Gerikestr. 3 a, 39340 Haldensleben	ja
4	Grundschule Gebrüder Alstein	Rottmeisterstr. 57, 39340 Haldensleben	ja
5	Kreisvolkshochschule	Warmsdorfer Str. 20, 39340 Haldensleben	ja
6	Grundschule Erich Kästner	Waldring 112, 39340 Haldensleben	ja
7	J.-Nathusius-Schule	Lüneburger Heerstr. 22, 39340 Haldensleben	ja
8	Berufsbildende Schulen	Neuhaldensleber Str. 46 f, 39340 Haldensleben	ja
9	Alte Fabrik, Goethesaal	Wedringer Str. 8, 39340 Haldensleben	nein
10	Feuerwehrgerätehaus Satuelle	Bahnhofsweg 2, 39345 Satuelle	ja
11	Dorfgemeinschaftshaus Wedringen	Magdeburger Str. 39-41, 39345 Wedringen	nein
12	Feuerwehrgerätehaus Uthmöden	Windmühlenbergstr. 2a, 39345 Uthmöden	ja
13	Bürgerhaus (Jugendclub) Hundisburg	Thiestr. 1 A, 39343 Hundisburg	nein
14	Sporthalle, Clubraum Süplingen	Gartenweg 11, 39343 Süplingen	ja

3. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 16.08.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

4. Zur Auszählung der Briefwahl werden drei Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände der Stadt Haldensleben treten am 06.09.2026 ab 14.00 Uhr im Rathaus, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich.

5. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

6. Der Wahlberechtigte gibt

6.1 die Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

6.2 die Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

8. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

9. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Haldensleben, den 14.07.2026




Hieber
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am **06.09.2026**
findet die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Satuelle
in der Stadt **Haldensleben, OT Satuelle**
statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Ergänzungswahl erfolgt im Wahlbezirk 10 Satuelle:**

WBZ	Bezeichnung	Anschrift	barrierefrei
10	Feuerwehrgerätehaus Satuelle	Bahnhofsweg 2, 39345 Satuelle	ja

3. Zur Auszählung der Briefwahl wird ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand der Stadt Haldensleben tritt am 06.09.2026 ab 14.00 Uhr im Rathaus, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses (zuerst Landtagswahl, dann Ergänzungswahl Ortschaftsrat Satuelle) zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich. Sollten weniger als 30 Wahlbriefe eingegangen sein, wird zur Wahrung des Wahlgeheimnisses die Auszählung der eingegangenen Wahlbriefe in den Wahlbezirk 10 mit einbezogen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 16.08.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen oder geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Satuelle

- hat jeder Wahlberechtigte drei Stimmen;
- müssen die Bewerber, denen der Wahlberechtigte seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- können die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein;
- können die Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel abgeben, der Stimmzettel ist sonst ungültig.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jeder Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift und Bild sowie jegliche Unterschriftensammlung verboten. (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein erhalten haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für die der Wahlschein gilt,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

- Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, kennzeichnet er die Stimmzettel der Wahlen, für die er wahlberechtigt ist.
- Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Entscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches ist strafbar.

Haldensleben, den 14.07.2026

K. L.



Karte, Stadtwahlleiter

Stadt Haldensleben
Der Stadtwahlleiter

, den 20.07.2026

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Stadtwahlausschusses

Der Wahlausschuss der Stadt Haldensleben tagt am Donnerstag, d. 10.09.2026, 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben, Raum 123.

Tagesordnung:

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Satuelle
2. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

K. L.



Karte, Stadtwahlleiter



Informationen zur Durchführung von Voruntersuchungen gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für das Projekt SuedOstLink+ (Vorhaben 5a BBPIG)

Vorhaben SuedOstLink+

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber den Neubau der Gleichstromverbindung SuedOstLink+ von Mecklenburg-Vorpommern nach Sachsen-Anhalt. Das als Erdkabel zu errichtende Vorhaben soll den Suchraum Klein Rogahn westlich von Schwerin mit dem Landkreis Börde verbinden. Gesetzlich festgeschrieben ist der SuedOstLink+ im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nummer 5a. Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink+ finden Sie auf unseren Internetseiten unter <https://www.50hertz.com/SuedOstLinkplus>.

Für die weitere Planung des Vorhabens sind Voruntersuchungen erforderlich. Zu den hier geplanten Vorarbeiten zählen insbesondere Baugrunduntersuchungen, Vermessungsarbeiten, Beweissicherung und Kampfmittelerkundungen.

Voruntersuchungen

Baugrunduntersuchungen

Die Baugrunderkundungen sind erforderlich, um festzustellen, in welchen Bereichen und mittels welcher Bauverfahren Erdkabel verlegt werden können. Die Untersuchungen finden im Bereich der momentan in Planung befindlichen Korridorvarianten des SuedOstLink+ statt.

Zum Einsatz kommen hierbei direkte (Kleinrammbohrung, Kernbohrung) und indirekte Aufschlussverfahren (Druck- und Ramm-Sondierungen) sowie Baggerschürfe. Die Festlegung der Aufschlusstypen wird nach den Anforderungen an die Planung und unter Berücksichtigung des geplanten Bauwerks gewählt. Die direkten Aufschlüsse liefern Informationen zum Schichtenaufbau und ermöglichen die Entnahme von Proben zur Ermittlung der boden- bzw. felsphysikalischen Eigenschaften mittels Laboruntersuchungen. Eine Sondierung dient zur Ermittlung von Bodeneigenschaften. Man erhält Informationen über die Lagerungsdichte oder die Konsistenz bindiger Böden (z.B. Lehm oder Mergel) bzw. über die Festigkeitseigenschaften eines nichtbindigen Baugrunds (z.B. Sand oder Kies). Die Ergebnisse von Sondierungen werden zur Berechnung der Tragfähigkeit des Untergrundes herangezogen.

Notwendige Maßnahmen im Rahmen der Baugrunduntersuchungen sind:

- Begehung und Befahrung des Grundstücks mit Fahrzeugen, Werkzeugen und Maschinen,
- Nutzung als vorübergehende Arbeits- und Abstellfläche, zum Beispiel, um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien an- und abzutransportieren;
- Durchführung von begleitenden Arbeiten wie u.a. Vermessung der Untersuchungspunkte, Auspflockung der Untersuchungspunkte, Vorabbegehung durch ausführende Firma, Beweissicherung
- Durchführung von Kleinaufschlüssen wie Rammsondierungen, Kleinrammbohrungen, Baggerschürfen, Kernbohrungen einschließlich Ausbau zu Grundwassermessstellen, Drucksondierungen einschließlich dafür erforderlicher Nebenarbeiten.

Kleinrammbohrungen und Rammsondierungen werden mit einem Durchmesser von i.d.R. max. 80 mm und Tiefen zwischen 4 m und 8 m unter Geländeoberkante ausgeführt. Kernbohrungen werden mit einem Durchmesser von max. 178 mm und einer Tiefe i.d.R. bis maximal 25 m durchgeführt. Drucksondierungen werden i.d.R. bis maximal 25 m Tiefe ausgeführt. Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen werden i.d.R. kombiniert und bis in gleiche Tiefen ausgeführt. Baggerschürfe werden bis zu einer Tiefe von 2,5 m durchgeführt.

In Bereichen mit erforderlicher geschlossener Bauweise werden je nach Wahl des Bauverfahrens in Anlehnung an die gültigen Regelwerke tiefere Aufschlüsse und andere Aufschlusstypen erforderlich. Der Abstand zwischen den Untersuchungspunkten

ist im Vergleich zur offenen Bauweise geringer. Kernbohrungen im Bereich geschlossener Bauweisen sind i.d.R. zwischen 10 und 25 m tief, können jedoch in Abhängigkeit vom zu kreuzenden Objekt und von der Wahl des Bauverfahrens größere Tiefen erreichen. Als Beispiel für ein derartiges Querungsobjekt kann die Elbe genannt werden.

Es besteht das Erfordernis, vereinzelt Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen auszubauen, um hydraulische und hydrochemische Kennwerte zu gewinnen. Die Regelbetriebsdauer der Grundwassermessstellen umfasst fünf Jahre. Während der Betriebsdauer der Grundwassermessstellen ist es erforderlich in regelmäßigem Abstand die gesammelten Daten auszulesen. Zu diesem Zweck müssen die Flächen betreten werden.

Für die Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen ist, in Abhängigkeit der Lokalität und dem von der ausführenden Firma vorgesehenen Einsatzgerät, der Einsatz von mobilen Handgeräten (Transport mittels Dumper), Bohrraupen mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät und Rammsondiergeräten mit dazugehörigem Motor vorgesehen.

Für die Kernbohrung ist, in Abhängigkeit von Wetter, Untergrundbeschaffenheit sowie topographischen Verhältnissen der Einsatz von Rad- und Raupenfahrzeugen als Trägergerät vorgesehen.

Einen Erklärfilm zu den Baugrunduntersuchungen finden Sie unter <https://www.50hertz.com/SuedOstLinkplus/BGU>.

Kampfmittelerkundungen

Um die Baugrunduntersuchungen sicher durchführen und auch später einen sicheren Bauablauf gewährleisten zu können, werden die Bohrpunkte und deren Umgebung vorher auf Kampfmittel untersucht. Dazu wird vorab ein Räumkonzept erstellt, das auf einer militärhistorischen Analyse basiert. Um ein Bild vom Untergrund zu bekommen, nutzen die Kampfmittelräumer sogenannte Magnetometer. Die tragbaren oder auf Rollen montierten Geräte erkennen über eine Messung der magnetischen Flusssichte im Boden verborgene metallische Objekte und deren Maße. Bei Bedarf wird neben dem Magnetometer auch eine Bohrlochsondierung durchgeführt, bei welcher drei kleine Sondierbohrungen in einem Dreieck mit einer Kantenlänge von 75 cm durchgeführt und mögliche Kampfmittel mittels einer eingeführten Sonde geprüft werden.

Einen Erklärfilm zu den Kampfmittelerkundungen finden Sie unter <https://www.50hertz.com/SuedOstLinkplus/UXO>.

Vermessungen

Die Vermessungen sind notwendig, um Informationen über Größe und Relief der Flächen für die weiteren Planungen zu erhalten. Die Vermessung wird GPS-basiert durchgeführt. Für die Arbeiten ist es erforderlich die Flächen zu betreten. Das Setzen von Markierungspfählen ist in diesem Stadium nicht vorgesehen.

Beauftragte Dienstleister

Die persönliche Ansprache vor Beginn der Arbeiten für Baugrunduntersuchungen, Vermessung Beweissicherung und Kampfmitteluntersuchungen wird von der Firma TRIGIS GeoServices GmbH übernommen.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Voruntersuchungen sowie entsprechende Betretungs-, Fahrt- und Benutzungsrechte an den betroffenen Grundstücken folgen unmittelbar aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), ohne dass es insoweit Mitwirkungshandlungen oder einer Zustimmung des Eigentümers, bzw. des sonstigen Nutzungsberechtigten bedarf. Gemäß § 44 Abs. 1 EnWG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Die Vorschrift des § 44 Abs. 1 EnWG schränkt die zivilrechtlichen Abwehransprüche von Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten ein, um einen beschleunigten Netzausbau zu erreichen. Voraussetzung der Duldungspflicht ist, dass der Vorhabenträger die beabsichtigten Vorarbeiten zwei Wochen vor ihrer Ausführung bekannt gibt. Dieser Vorabankündigungspflicht der Vorarbeiten kommt 50Hertz mit dieser Bekanntmachung nach. Mit Ablauf der Zwei-Wochen-Frist sind Nutzungsberechtigte somit gesetzlich verpflichtet, die angekündigten Vorarbeiten zu dulden.

Bei den Maßnahmen wird explizit darauf geachtet, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Bewirtschaftung so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht durch die Maßnahmen zu unmittelbaren Vermögensnachteilen bei Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten kommen, wird 50Hertz eine angemessene Entschädigung in Geld leisten, Flur- und/oder Aufwuchsschäden werden dem Pächter/Nutzungsberechtigten durch 50Hertz in voller Höhe ersetzt. Sind Entschädigungen für Flur- und/oder Aufwuchsschäden erforderlich, so richten sich diese nach den aktuellen Entschädigungsrichtsätzen der Landesbauernverbände.

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Christoph Arnold, Tel.: +49 (0)30 5150-3553, E-Mail: christoph.arnold@50hertz.com

Betroffene Flurstücke

Zeitraum der Maßnahmen

Die Maßnahmen auf den betroffenen Flächen starten ab dem 24.08.2026 und sollen voraussichtlich im März 2027 abgeschlossen werden, mit Ausnahme des Betriebs der Grundwassermessstellen einschließlich der Datenauslese, deren Regelbetriebsdauer fünf Jahre umfasst.

Flurstücksliste

Konkret beabsichtigt 50Hertz Vorarbeiten auf den folgenden Flächen durchzuführen

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Haldensleben	3	1885
Haldensleben	3	21, 22, 24/1, 25, 27/1, 274/2, 28/1, 30/3, 463/4, 581/20, 582/19, 605/20, 96
Haldensleben	3	156/2, 229, 273, 319, 322, 323/1, 341/1, 358, 382/332, 386/335, 721/331, 824
Haldensleben	3	1173, 1176, 1177, 1180, 1181, 1185, 1191, 1198, 1205, 1212, 1219, 1228, 1234, 1240, 1248, 1262, 1264, 1299, 1304, 1334, 1457, 1459, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1474, 1475, 1477, 1482, 1571
Haldensleben	3	312, 314, 315, 316, 317, 320/1, 323, 325, 366/1, 386, 387, 389/1, 399/4, 420/1, 426/1, 427/1, 428/1, 429/1, 437/1, 468, 471/2, 551/313, 565/390, 566/393, 567/395, 569/397, 572/408, 574/411, 575/412, 576/414, 577/415, 578/416, 579/417, 580/418, 582/422, 584/423, 585/424, 590/430, 591/432, 592/433, 593/434, 594/435, 608/454, 609/455, 610/456, 703/467, 874, 955
Haldensleben	3	187, 188
Haldensleben	3	154, 155, 157/1, 183, 193/1, 202, 246/7, 344/1, 346/8, 349/192, 350/191, 357/162, 358/165, 361/160, 483, 498, 499, 9, 90
Haldensleben	3	161/106, 168/107, 203, 210, 211
Haldensleben	3	131/104, 158/14
Haldensleben	3	116, 146, 22, 33, 34, 35, 39, 64, 70
Haldensleben	3	10, 11, 8
Haldensleben	3	210, 287, 289, 290, 291/1, 291/2, 292, 293, 298, 301, 304, 481, 482, 483
Haldensleben	3	10, 12/10, 16, 250/2, 250/5, 396, 5/1, 5/2, 8/6, 8/7, 8/8, 8/9

Dorffest Wedringen

ROCKSTROH Party Night

22.08.2026
ab 20:30 Uhr



Zum Kanal B, 39345 Wedringen

Förderverein Dorfgemeinschaftshaus | Ortschaftrrat | Freiwillige Feuerwehr
Kirchengemeinde | Angelverein | Kleingartenverein "Ohretal" | Kita Sonnenblume
Mit freundlicher Unterstützung von Ulls Partyservice.

CANYON CITY PRÄSENTIERT

VIII. KARL MAY FESTTAGE

OLD SHATTERHAND UNTER FEUER

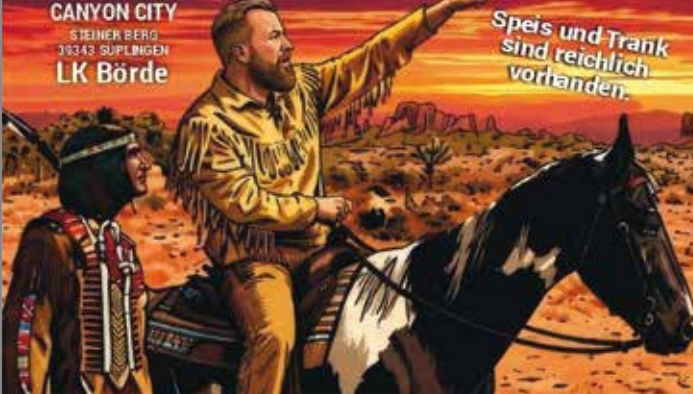
Täglich Live
Vorführungen

22 + 23.
AUGUST 2026



CANYON CITY
STEINER BERG
39343 SUPPLINGEN
LK Börde

Speis und Trank
sind reichlich
vorhanden.



BÜGEL BLUSEN BEATS & BOWLE

Afterwork



14/08/26
KLEIDERTAUSCH
19-22UHR



DI Anna Kuschke

WEITERE INFOS ZUM AIRAUF SOWIE
VORANMELDUNG UNTER TEL:
03904/40159 ODER PER MAIL:
KULTURFABRIK@HALDENSLEBEN.DE
EINTRITT: 5 - 10 TEILE (NUR SAUBERE
UND GUT ERHALTENE TEILE) & BÜGEL

KULTURFABRIK
Haldensleben

STADTRADELN
Radeln für alle guten Kister

4.000km per Fahrrad durch Cornwall und Schottland



REISEVORTRAG mit REINHARD PANTKE

Do, 10.09.26 - 19:00 Uhr
KULTURFABRIK HALDENSLEBEN



Tickets im VVK ab 5,00 € unter Tel: 03904/40159 oder bei eventim | Einlass: 18:00 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister
e-mail: presse@haldensleben.de

Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf

Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 11. September 2026

Redaktionsschluss: 24. August 2026